Amtsblatt für das

Amt Biesenthal-Barnim

33. Jahrgang | Biesenthal, 19. Dezember 2023 | Nummer 12 | Woche 51

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2024 Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz einschl. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Marienwerder für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Melchow für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Sydower Fließ für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim – Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim Seite 9
Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – Termine Verbandsausschuss 2024 Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – 11. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – 8. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 13.11.2023 Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.11.2023 Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.11.2023 Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.11.2023 Seite 13
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.11.2023 Seite 13

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 4.262.300 €
   ordentlichen Aufwendungen 4.396.900 €
   außerordentliche Erträge auf 0 €
   außerordentliche Aufwendungen 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 6.028.300 €
   Auszahlungen auf 6.286.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.919.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.108.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.286.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden auf 340.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 30.000 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €

   festgesetzt.

Marienwerder, 30.11.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 30.11.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2024 bis Donnerstag, den 18.01.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 04.12.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 3.238.500,00 €
   ordentlichen Aufwendungen 3.271.500,00 €
   außerordentliche Erträge auf 0 €
   außerordentliche Aufwendungen 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 3.360.400,00 €
   Auszahlungen auf 3.433.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.997.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.927.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	362.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	494.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
   b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €

   festgesetzt.

Melchow, den 04.12.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2024 bis Donnerstag, den 18.01.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 05.12.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 2.811.300,00 €
   ordentlichen Aufwendungen 2.955.200,00 €
   außerordentliche Erträge auf 0 €
   außerordentliche Aufwendungen 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 3.234.900,00 €
   Auszahlungen auf 2.940.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.577.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.641.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	657.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	298.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
   b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €

   festgesetzt.

Sydower Fließ, den 07.12.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 02.01.2024 bis Donnerstag, den 18.01.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.12.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz, einschl. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 16.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz“, Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz, sowie die erforderliche 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
Das ca. 8 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Danewitz, Flur 2, Flurstücke 244. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).
Mit dem Bebauungsplan soll auf den beschriebenen Flurstücken Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO festzusetzen.
Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteil Danewitz als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.
Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

Biesenthal, den 01.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Danewitz“, der Stadt Biesenthal, OT Danewitz, einschließlich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz nach § 8 Abs. 3 BauGB wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2023, 33. Jahrgang am 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

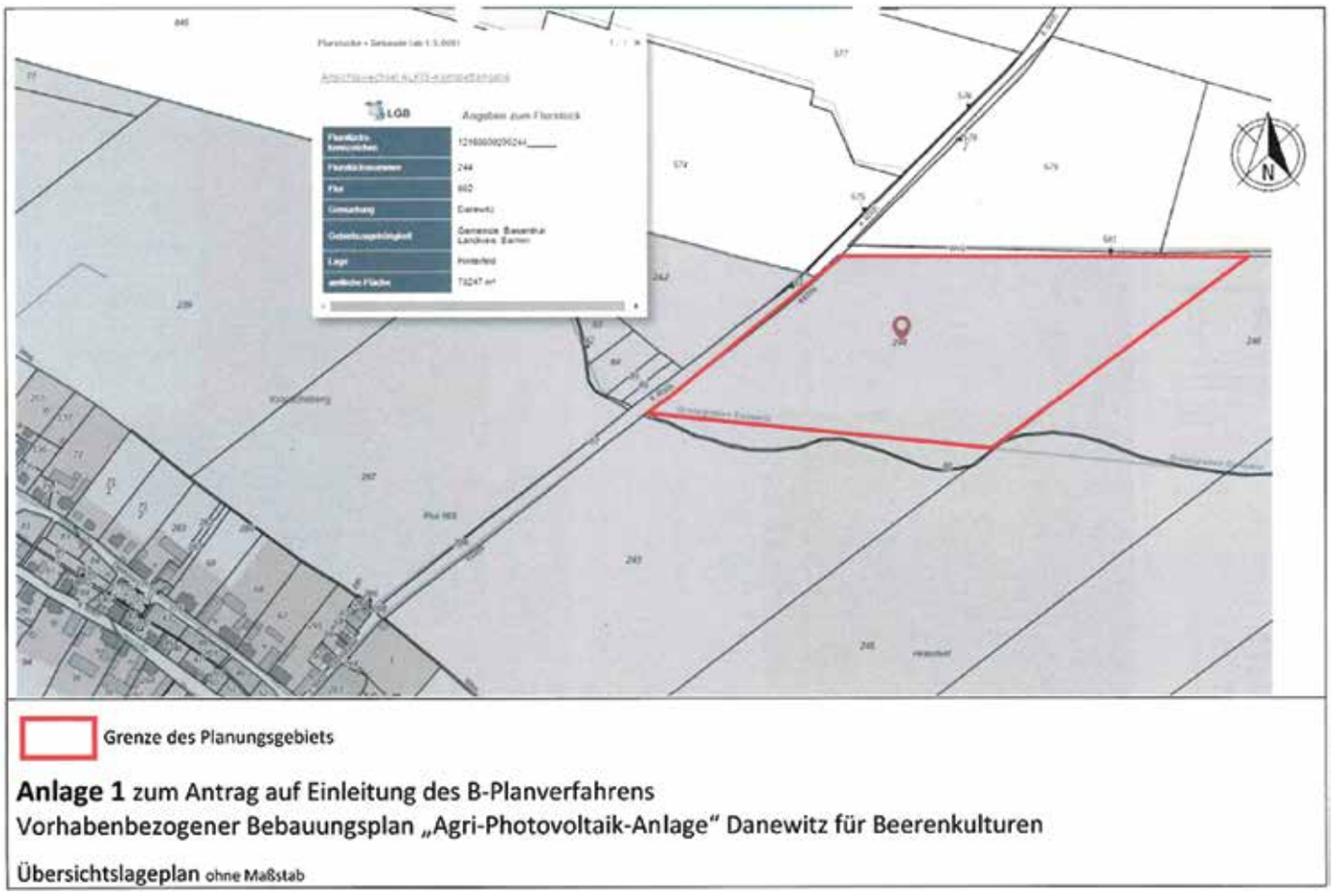

Übersichtskarte: Geltungsbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Danewitz“, der Stadt Biesenthal, OT Danewitz, einschließlich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 16.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz, sowie die erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 29 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Danewitz, Flur 2, Flurstücke 246, 248 und einen Teilbereich des Flurstückes 93 sowie das Flurstück 1/1 der Flur 3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll auf den beschriebenen Flurstücken Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO festzusetzen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteil Danewitz als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

Biesenthal, den 30.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“, der Stadt Biesenthal, OT Danewitz, einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz nach § 8 Abs. 3 BauGB wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2023, 33. Jahrgang am 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 30.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Marienwerder für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Hebesätze für die Grundsteuer, unverändert zum Vorjahr, festgesetzt.

Sie betragen:

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A	200 %
b)	für die anderen Grundstücke Grundsteuer B	350 %

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Marienwerder wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2023, Jahrgang Nr. 33, am 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.
Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.
Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE09 1203 0000 0000 5166 90
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.
Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 01.12.2023

Nedlin
Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer sowie der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser-und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Marienwerder nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser-und Bodenverband „Finowfließ“ werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
Bescheide für diese Abgabearten werden 2024 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2023 geändert hat.
In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.
Gemäß der geltenden Satzungen werden die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Die Zweitwohnungssteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig.
Für Steuerpflichtige, die Jahreszahler sind, wird die Zweitwohnungssteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE09 1203 0000 0000 5166 90
Swift/BIC	BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 01.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Marienwerder

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Melchow für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 04.12.2023 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A	320 %
b)	für die anderen Grundstücke Grundsteuer B	410 %

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Melchow wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2023, Jahrgang Nr. 33, am 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.
Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.
Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.
Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE09 1203 0000 0010 5113 76
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.
Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 05.12.2023

Nedlin
Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer sowie der der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser-und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Melchow nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
Bescheide für diese Abgabearten werden 2024 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2023 geändert hat.
In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.
Gemäß der geltenden Hundesteuersatzung wird Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Die Zweitwohnungssteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig.
Für Steuerpflichtige, die Jahreszahler sind, wird die Zweitwohnungssteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Die Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ wird gemäß Satzung ebenfalls zum 01.07.2024 fällig.
Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.
Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE09 1203 0000 0010 5113 76
Swift/BIC	BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 05.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Sydower Fließ für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Hebesätze für die Grundsteuer, unverändert zum Vorjahr, festgesetzt.

Sie betragen:

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A	250 %
b)	für die anderen Grundstücke Grundsteuer B	400 %

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2023, Jahrgang Nr. 33, am 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.
Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.
Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE95 1203 0000 0010 5115 74
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.
Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 08.12.2023

Nedlin
Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer sowie der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser-und Bodenverband „Finowfließ“ der Gemeinde Sydower Fließ nach § 12 b Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
Bescheide für diese Abgabearten werden 2024 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2023 geändert hat.
In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.
Gemäß der geltenden Satzungen werden die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.
Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE95 1203 0000 0010 5115 74
Swift/BIC	BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 08.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.
Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2024 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Amt Biesenthal-Barnim | Der Amtsdirektor | Amtskasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim
Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern und Zweitwohnungssteuer ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:
Die an Roman Ryll gerichtete Mahnung vom 23.11.2023, Kassenkonto: 20-0202959, für die Steuerrückstände aus den Jahren 2022 und 2023 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.
Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Roman Ryll
Unbekannt verzogen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einem Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.
Die Mahnung kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.
Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 01.12.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – Termine Verbandsausschuss 2024

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2024 bekannt.
Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage www.wav-panke-finow.org.

10.01.2024	31.01.2024	21.02.2024
13.03.2024	03.04.2024	24.04.2024
15.05.2024	05.06.2024	26.06.2024
17.07.2024	07.08.2024	28.08.2024
18.09.2024	09.10.2024	30.10.2024
20.11.2024	11.12.2024	

gez. Siebenmorgen
Vorsitzender Verbandsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2023 die 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl, Verbandsvorsteher

20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Höhe der Benutzungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt 15,20 €/m³ Schmutzwasser.
Der Gebührensatz beträgt 56,59 €/m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2023

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2023 die 11. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl, Verbandsvorsteher

11. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21
Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 3,50 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2023

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2023 die 8. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Stahl, Verbandsvorsteher

8. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,9688 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2023

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 13.11.2023

Beschluss Nr. 33/2023
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz", Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Abschluss Städtebaulicher Vertrag –
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz", Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren), mit den gekennzeichneten Änderungen zugestimmt (Vertragsentwurf Stand August 2023 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 37/2023
Vergabe der Leistungen zum Neubau zweier Schuppen auf dem Grundstück Finower Str. 1-3 in Melchow
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Auftrag für die Errichtung zweier Schuppen auf dem Wohngrundstück Finower Straße 1–3 in 16230 Melchow in Höhe von 8.163,96 € an die Fa. Feind, Mainstraße 12, 16341 Panketal zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 40/2023
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt für das Wahlgebiet Melchow die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Gemeinde Melchow für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 41/2023
Bestätigung der Vereinbarung über Leistungen im Rahmen eines Flächenpools Barnim; hier Sanierung Karpfenteich Melchow
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Die Bestätigung der Vereinbarung über Leistungen im Rahmen eines Flächenpools Barnim; hier Sanierung Karpfenteich Melchow.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 38/2023
Vertragsangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 42/2023
Personalangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Melchow, 13.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.11.2023

Beschluss Nr. 30/2023
Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister" in modularer Holzbauweise – Vergabe von Planung, Herstellung und Errichtung eines schlüsselfertigen Holzmodulbaus
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Der Fa. Max-Haus GmbH, Prendener Str. 4, 16348 Marienwerder mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Planung, Herstellung und Errichtung des schlüsselfertigen Holzmodulbaus" in Höhe von 1.051.198,40 € (Brutto) zu erteilen
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 31/2023
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt für das Wahlgebiet Breydin die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Gemeinde Breydin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2023
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Breydin an Windenergieanlagen/Bestandanlagen
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, das Vertragsangebot der Fa. Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG anzunehmen

2. Der Amtsdirektor ist befugt, den Vertrag auch mit Änderungen für die Gemeinde abzuschließen, insbesondere was die Kündigungsmöglichkeiten angeht, solange der Grundcharakter des Vertrages nicht geändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln

– Beschluss angenommen

Breydin, 20.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.11.2023

Beschluss Nr. 57/2023
Haushaltssatzung 2024
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 53/2023
Beschluss zur Übertragung von Mehrerträgen zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde Marienwerder
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder erteilt Zustimmung zur Übertragung von erwirtschafteten Mehrerträgen in den Haushaltsstellen 20.28.1.01.414700, 20.28.1.01.414800 und 20.28.1.01.442100 in Höhe von insgesamt 24.995 Euro in die Haushaltsstelle 20.28.1.01.527100 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde Marienwerder.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 54/2023
Genehmigung einer Eilentscheidung – Erneuerung des vorderen Rahmenteils und Mängelbeseitigung vor Hauptuntersuchung am Kommunalfahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen: BAR-FX 247
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt die zwischen der Vorsitzenden der Gemeindevertretersitzung, Frau Annett Klingsporn und dem Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Andre Nedlin, getroffene Eilentscheidung vom 16.10.2023 zur Vergabe des Reparaturauftrags an die Firma: Truck-Service Kosse, Schorfheidestraße 21, 16348 Wandlitz / Zerpenschleuse mit einem Auftragswert in Höhe von 9.621,68 €.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 55/2023
Vergabe der Leistungen zum Liefern und Einsetzen einer Abwassergrube für das Gemeindevereinshaus Sophienstädt
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Abwassergrube auf dem Grundstück des Gemeindevereinshauses Sophienstädt in Höhe von 8.933,33 EUR an die Fa. Meisterbetrieb Sven Hafner, Alte Dorfstraße 10 in 16348 Marienwerder zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 56/2023
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt für das Wahlgebiet Marienwerder die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Gemeinde Marienwerder für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 58/2023
Vergabe von Bauleistungen Gemeindezentrum Sophienstädt
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Trockenbauarbeiten" zu erteilen.
2. Dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Sanitärarbeiten" zu erteilen.
3. Dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Lieferung Elektromaterial" zu erteilen
4. Dem Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Küchenmöbel" zu erteilen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss mit Änderungen angenommen

Marienwerder, 30.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.11.2023

Beschluss Nr. 54/2023
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Amtsumlage
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen der Buchungsstelle 61.1.01.537400 -Amtsumlage- in Höhe von 13.428,30 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen der Buchungsstelle -Schlüsselzuweisungen- 61.1.01.411100.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 59/2023
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt für das Wahlgebiet Rüdnitz die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Gemeinde Rüdnitz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 61/2023
1. Nachtragsvereinbarung (1. Nachtrag) Voss – Beschichtung Holzwände
Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus“
Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. Den 1. Nachtrag der Firma Schorfheidetreppen GmbH für die Beschichtung von bereits hergestellten oberflächenfertigen Holzwänden in Höhe von 20.371,61 € brutto zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss in geänderter Form angenommen

Beschluss Nr. 62/2023
Nutzungsvereinbarung Veranstaltungsräume „Zum fröhlichen Gustav“
Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die Räume in der ehemaligen Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ mit der beigefügten Nutzungsvereinbarung anzumieten.
2. Der Amtsdirektor dem Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 60/2023
Grundstückangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Rüdnitz, 23.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.11.2023

Beschluss Nr. 62/2023
Kauf eines Anhängers (Dreiseitenkipper) mit Zubehör für die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal
Beschlusstext
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
   Der Firma:
   Frankfurter Anhänger
   Lebuser Chaussee 2a
   15234 Frankfurt/Oder
   den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf) eines Anhängers (Dreiseitenkipper) mit Zubehör, zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.322,48 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 59/2023
Beschaffung eines Kastenwagens für die Mitarbeiter der Technischen Dienste
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren und dem Vorliegen folgender Mindestanforderungen:

Datum der Erstzulassung:	ab 01.01.2018
Kilometerstand:	maximal 40.000 km
Fahrzeugart:	Kastenwagen
Ausstattung:	Anhängezugvorrichtung, Radio mit Freisprecheinrichtung
Kaufpreis:	maximal 25.000,00 €,

   dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für den Kauf eines Kastenwagens für die Mitarbeiter der Technischen Dienste zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 61/2023
Aufhebung und Neuausschreibung der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Straße in Biesenthal
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Teilaufhebung des Beschlusses 30/2023 und Änderung des Bauvertrags mit der STRABAG AG zur erweiterten Straßenunterhaltung in der Karl-Marx-Str. hier; Entfall des Titels 4 im Leistungsverzeichnis: „Herstellung der Grundstückszufahrten (…)“.
2. Die Neuausschreibung der Pflasterarbeiten zur grundhaften Herstellung der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Straße gem. der RStO 12 in der Belastungsklasse 0,3 zur Herstellung von Wohnwegen.
3. Die Erhebung des Kostenersatz für Aufwand und Kosten für die Grundstückszufahrten, richtet sich nach der Grundstückszufahrtensatzung der Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss mit Änderung angenommen

Beschluss Nr. 60/2023
Vergabe Baumpflanzungen/Baumpflege Baum des Jahres, Langerönner Weg
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. den Auftrag für die Pflege , Ersatzpflanzung und Erweiterung des Lehrpfades Baum des Jahres am Langerönner Weg, Biesenthal an das Unternehmen
   Märkisch Grün GmbH
   Eberswalder Straße 1a
   16230 Melchow
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 29.985,75 € brutto für die Jahre 2023 bis 2026 zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 51/2023
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gartenstraße 50" und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße 50" nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke 725/1, 725/2, 725/3, 725/4 und 725/5 teilweise das Flurstück 120. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren" gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 1 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Gartenstraße 50" geführt, die Anpassung des FNP als 9. Änderung.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 50/2023
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz" und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaik-Anlage" nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Danewitz, Flur 2, Flurstück 244. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren" gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 1 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz" geführt, die Anpassung des FNP als 2. Änderung.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 52/2023
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz" und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Danewitz" nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Danewitz, Flur 2, Flurstücke 246, 248 und 93 (Teilfläche) sowie das Flurstück 1/1 der Flur 3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren" gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 1 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Solarpark Danewitz" geführt, die Anpassung des FNP als 3. Änderung.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 56/2023
Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt für das Wahlgebiet Biesenthal die Bildung eines Wahlkreises – Wahlkreis 1 Stadt Biesenthal für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 57/2023
Deckung überplanmäßiger Aufwendungen für die Behebung eines Wasserschadens im Alten Rathaus der Stadt Biesenthal
Beschlusstext
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die zu erwartenden überplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung der durch Abwasser geschädigten Bauteile des Alten Rathauses in Höhe von etwa 40.000,- EUR zur Verfügung zu stellen.
2. Für die Sanierungsmaßnahmen nach dem Wasserschaden im Alten Rathaus Biesenthal werden die außerplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 11.1.01..521110 in Höhe von rund 40.000 € aus der Buchungsstelle 61.1.01.411100 Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 63/2023
Pachtangelegenheiten
– Beschluss mit Änderung angenommen

Beschluss Nr. 49/2023
Rechtsangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 53/2023
Pachtangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Biesenthal, 16.11.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber
Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion
Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme
Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 16
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 21
Aus den Vereinen	Seite 29
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 34
Kirchliche Nachrichten	Seite 34
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 36
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38
Notdienste	Seite 46
Sonstiges	Seite 46

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT JANUAR

08.01.	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
09.01.	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
10.01.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
10.01.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.01.	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
15.01.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
16.01.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.01.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
18.01.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
18.01.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
22.01.	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
22.01.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
25.01.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
25.01.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
29.01.	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
29.01.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
31.01.	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf

Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal

Der Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien der Stadt. Wir treffen uns alle zwei Monate zur Beratung, Ort und Zeit werden hier im Amtsblatt, in den Anschlagkästen und im Internet veröffentlicht. Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und freuen uns über Gäste bei unseren Sitzungen. Kontakt: seniorenbeirat@stadt-biesenthal.de

Lena Bonsiepen,
Vorsitzende des Seniorenbeirats

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302
Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. Januar 2024
Erscheinungsdatum: 30. Januar 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2023 dem Ende zu. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringt uns allen hoffentlich ein paar Tage der Besinnlichkeit, des Innehaltens und Durchatmens. Mit der Weihnachtszeit wird sich die Hektik des Alltages legen, wir entschleunigen und schaffen Raum für die wirklich wichtigen Dinge. Wir fokussieren die wahren Werte des Lebens.

Wie in jedem Jahr stellen wir uns zum Ende des Jahres wieder die Frage, was das alte Jahr gebracht hat und das neue Jahr uns bringen wird.

Trotz aller gesellschaftlichen Schwierigkeiten blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr in unseren amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal zurück. Darauf werden unsere ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Weihnachtsgrüßen sicherlich näher eingehen.

Einige Projekte möchte ich dennoch erwähnen, weil sie gerade für unsere jüngsten Bürgerinnen und Bürger aber auch für die vielen ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen von großer Bedeutung sind.

So neigt sich das größte Projekt der Stadt Biesenthal, der Ersatzneubau der Dreifeldsporthalle mit großen Schritten dem Ende zu und ich hoffe, dass wir die Eröffnung im Januar 2024 gemeinsam feiern werden. Dies wird nicht nur eine Verbesserung für den Schulsport darstellen sondern auch eine große Bereicherung für die Sportbegeisterten in der Region sein.

Im Oktober 2023 fand bereits das Richtfest des Neubaus der Kita in Rüdnitz statt. Dies markierte einen wichtigen Meilenstein in der Fertigstellung des Gebäudes.

Es ist uns gelungen nach der Gründung des Schulverbandes Sydow am 01.01.2022 die Bedingungen in der Grundschule Grüntal in der Gemeinde Sydower Fließ deutlich zu verbessern. So wurden in den letzten zwei Jahren nicht nur die Fenster sondern auch die Fassade vollständig erneuert und saniert. Damit werden die Maßnahmen jedoch noch nicht beendet sein. In den kommenden Jahren sollen sowohl die Heizung, Lüftung und Elektrotechnik den heutigen Standards angepasst werden.

In der Gemeinde Breydin wurde der Erweiterungsbau der Kita auf den Weg gebracht und in der Gemeinde Marienwerder die Weichen für die neue Mensa gestellt. Das alles ist nur ein ganz kleiner Auszug aus dem was unsere Gemeinden und die Stadt Biesenthal umsetzen und so unser Amtsgebiet zu einem lebens- und liebenswerten Wohnstandort machen.

Aber wir haben auch unsere Freiwilligen Feuerwehren nicht vergessen. Nach etwas zögerlichem Start beginnen nun die Bauarbeiten für die Umbaumaßnahmen an den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in Rüdnitz und Melchow. Auch für den Feuerwehrgerätehausneubau am Standort Ruhlsdorf werden die Baumaßnahmen im Jahr 2024 hoffentlich weit voranschreiten. Die Baugenehmigung dazu liegt bereits vor.

Im Jahr 2024 werden wieder Kommunalwahlen stattfinden und so möchte ich auch die Gelegenheit zum Jahresende nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die in den vergangenen fünf Jahren in den Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlung aber auch den vielen Ausschüssen sich unermüdlich und ehrenamtlich für unsere Gemeinden und die Stadt eingesetzt haben.

Ich möchte mich aber auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern ganz herzlich für ihre Unterstützung und Uneigennützigkeit im Jahr 2023 bedanken. Ihre freiwillige Arbeit in den Vereinen und besonders in der freiwilligen Feuerwehr prägt maßgeblich das Gesicht unserer Gemeinden und der Stadt. Tagtäglich setzen Sie sich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Sei es durch kulturelle Veranstaltungen, soziale Projekte oder den beherzten Einsatz im Notfall.

Die Zeit und Energie, die Sie opfern, um sich ehrenamtlich zu engagieren, sind ein kostbares Geschenk für unsere Gemeinschaft. Durch Ihre Tatkraft und Ihren Einsatz tragen Sie dazu bei, dass unsere amtsangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Biesenthal lebendig und lebenswert sind.

In dieser festlichen Zeit möchte ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank aussprechen und Ihnen meine Wertschätzung für Ihre unermüdliche Arbeit übermitteln. Ihre Opferbereitschaft und Ihr Gemeinschaftssinn sind ein leuchtendes Beispiel für das, was durch Zusammenhalt und Solidarität erreicht werden kann.

Ich möchte mich aber auch ganz herzlich bei meinen Mitarbeitern in der Verwaltung, den Mitarbeitern der Kindertagesstätten, der Schulen, den technischen Diensten, den Gemeindearbeitern sowie unserer Amtsjugendkoordinatorin ganz herzlich für ihren Einsatz in unseren Gemeinden / Stadt bedanken.

Weihnachten ist eine besondere Zeit. Es ist die Zeit, um bewusst innezuhalten, den Blick zu heben und die kleinen, kostbaren Momente des Lebens zu genießen. Sei es ein Spaziergang im verschneiten Park, ein gemütliches Beisammensein mit Familie und Freunden oder einfach das Entdecken der festlichen Lichter in der Nachbarschaft – all dies trägt dazu bei, das wahre Geschenk der Weihnachtszeit zu erfahren: die Möglichkeit, im Hier und Jetzt zu verweilen und die Seele zu nähren.

Die Mitarbeiter des Amtes Biesenthal Barnim und ich möchten Ihnen daher frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr wünschen. Mögen die kommenden Feiertage von Liebe, Freude und Harmonie erfüllt sein.

Wir hoffen, dass das neue Jahr Ihnen viele positive Erfahrungen, Erfolge und vor allem Gesundheit bringt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,

André Nedlin
Amtsdirektor

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2024 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.
Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.
Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“
Bahnhofstraße 9–12, 16359 Biesenthal
Tel.: 03337/2050
Fax: 03337/425900
E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de
Termine nur nach Terminvergabe / Einladung

2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

Grundschule Grüntal
Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ
Tel.: 03337 46118
Fax: 03337 430937
E-Mail: info@grundschulegruental.de

Folgende Unterlagen werden noch benötigt:
- Anmeldeformular, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Meldebescheinigung
- Nachweis der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Original-Impfausweis Ihres Kindes
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita
- Nachweis über das Sorgerecht (gemeinsame Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom Jugendamt)

Weitere Informationen und Download des Anmeldeformulars unter: www.grundschulegruental.de
Es wird darum gebeten, dass nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommt.

3. Einzugsbereich Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule
Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin
Tel.: 03338/5798
E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de
Die Sorgeberechtigten melden sich ab 07.11.2023 telefonisch um einen Termin für die Schulanmeldung zu vereinbaren.
Die Anmeldeunterlagen zum Ausfüllen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder
Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder
Tel.: 03335/7171
Fax: 03335/325880
E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Montag,	22.01.2024	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag,	23.01.2024	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch,	24.01.2024	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Das Anmeldeformular erhalten Sie in der Kita und in der Grundschule. Zur Anmeldung bitte das ausgefüllte Anmeldeformular, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Sprachstandsfeststellung von der Kita und Sorgerechtsbescheinigung der Eltern mitbringen. Bitte bringen Sie auch Ihr schulpflichtiges Kind zur Anmeldung mit.

Dieck
Sachbearbeiterin Beiträge/Schulen
Amt Biesenthal-Barnim

Europawahl und Kommunalwahlen im Jahr 2024: noch engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Brandenburg sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Zudem wird am 22. September 2024 die Landtagswahl in Brandenburg stattfinden.
Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.
Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein.
Zudem ist es möglich, sich in einem unserer Briefwahllokale als Wahlhelfer/innen zu engagieren.
Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.
Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 45,00 € bis 55,00 €. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de oder
- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-25 bzw. 53, per Fax unter 03337/4599-42 oder
- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache

melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dirk Siebenmorgen
Wahlleiter des
Amtes Biesenthal-Barnim

Weihnachtswichtel bringen schöne Dinge zu Ihrer Freude

Ende November hatte ich Besuch von zwei Weihnachtswichteln aus der Stadtbibliothek Bernau. Andreas Otto hatte seine Chefin Frau Karla dabei. Überraschung! Ein kleiner Rundgang in unserer Minibibliothek war auf die Schnelle einmal drin. Und jede Menge Medien! Einen ordentlichen Schwung für Groß und Klein hatten die beiden dabei. Danke schön!
Eben habe ich die letzten Medien für dieses Jahr bestellt. Ich hoffe, ich kann unsere Kunden noch überraschen! Eigentlich liege ich schon auf der Lauer, denn da müsste bald was kommen mit der Post. Die anderen Sachen sind jetzt in der Buchhandlung Schatzinsel in Bearbeitung. Ein Stapel Neuzugänge wartet noch, dass ich sie fertig mache zur Ausleihe. Aber keine Angst, es geht gleich los!
Dieses Jahr bleibt Ihnen bis zum 19. Dezember Zeit, sich mit Medien zu versorgen. In der Advents- und Weihnachtszeit könnte es doch mal klappen mit einem guten Buch. Der Weg zu uns ist nicht weit! Und die Regale sind gefüllt mit Schätzen! Heben müssen Sie die aber selbst.
Vom 20. Dezember an bleibt die Bibliothek für dieses Jahr geschlossen. Ab dem 2. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.
Achtung! Am 8. Januar bleibt die Bibliothek geschlossen.
Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit mit lieben Menschen. Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen einen guten Start, mit Gesundheit und Glück!

Montag
13 – 16 Uhr
Dienstag, Mittwoch
13 – 18 Uhr
Donnerstag
10 – 17 Uhr.
Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks,
I. Jochindke

Wir trauern

um unser Gruppenmitglied Helmut Klinke, der uns am 18. November 2023 für immer verlassen hat. Helmut war unser wandelndes Geschichtslexikon, sein Mund stand nie still und er erzählte Geschichten – auf die wären wir nie gekommen. Helmut kletterte in Container, um weggeworfene Dokumente zu retten. Er erzählte aus seiner schönen Kindheit in der alten Heimat, von der Flucht vor den sowjetischen Soldaten, von der Suche nach dem Vater, der dann einen verlassenen Hof in Klobbicke übernahm. Seine Aufgaben, die er in Eberswalde ausübte, füllten mit Erzählungen ganze Abende. Einen besonderen Stand hatten bei ihm die Feuerwehr und die Natur. Sein Gesicht glühte, wenn er von den Kameraden und den Kameradinnen sprach. Zusammen mit seiner Frau Christa erforschte er die Geschichte von Trampe und stand Rede und Antwort, wenn es um Klobbicke ging. Über Tuchener Einwohner kannte er auch die eine oder andere Episode. Es gab kein Treffen unserer Geschichtengruppe, die Helmut mit wenigstens einer Erzählung bereicherte.
Wir werden ihn bei uns haben, wenn er auch nicht mehr bei uns ist.

Geschichtengruppe Breydin
i. A. Karin Baron

Helmut auf einer Gruppenversammlung

NACHRUF

Am 18. November 2023 verstarb der Kamerad

Hauptbrandmeister
Helmut Klinke

im Alter von 85 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahrzehnte mit außerordentlichem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist.

Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr, sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung

Amtsfeuerwehr verliert einen geachteten und zeitlebens außerordentlich engagierten Kameraden

Zum Tod von Hauptbrandmeister Helmut Klinke, Trampe:

Die Amtsfeuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim und das Amt Biesenthal-Barnim als Träger des Brandschutzes trauern um den Kameraden Helmut Klinke.
Am 18. November 2023 verstarb unser langjähriger „Chef“ der Alters- und Ehrenabteilung des Amtes Biesenthal-Barnim im Alter von 85 Jahren. Helmut war nicht nur mehr als 20 Jahre derjenige welcher die Alters- und Ehrenabteilung des Amtes regelmäßig zusammenrief und damit zusammenhielt, sondern in seiner aktiven Dienstzeit mit Neugründung des Amtes Biesenthal Barnim von 1993 bis 1999 an der Seite von und gemeinsam mit Hermann Krämer als stv. Amtswehrführer den Grundstein für die Amtsfeuerwehr legte.
Helmut war seit seinem Eintritt in die Feuerwehr im Jahr 1956, und damit mehr als 65 Jahre, Feuerwehrmann durch und durch. Er bekleidete über die Jahrzehnte die verschiedensten Führungsfunktionen und kümmerte sich zudem darum, dass die Historie seiner Feuerwehr in Trampe erhalten bleibt und fortgeschrieben wird. Auch wenn es ihm gesundheitlich in den letzten Jahren nicht mehr so gut ging, setzte er sich dennoch für die Belange der Kameradinnen und Kameraden in den Alters- und Ehrenabteilungen der einzelnen Ortswehren des Amtes ein. Er organisierte unermüdlich Zusammenkünfte und stand mit Rat und Tat nach seinen Möglichkeiten auch darüber hinaus seinen Kameradinnen und Kameraden zur Seite.
Für seine Leistungen in der Feuerwehr wurde Helmut mehrfach ausgezeichnet und bereits im Jahr 2003 nach Eintritt in den Feuerwehrruhestand zum Ehrenmitglied seiner Feuerwehr ernannt.
Wir verneigen uns vor dieser außerordentlichen Lebensleistung und werden sein Andenken in Ehren behalten.
Unser Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seinen Angehörigen, insbesondere seiner Ehefrau Christa.
Im Namen der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren des Amtes Biesenthal-Barnim und des Trägers des Brandschutzes

André Nedlin
Amtsdirektor

Roman Wieloch
Amtswehrführer

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ✆ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats
Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
✆ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz
Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.
Termine im Januar: 09.01. | 23.01.2024

Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau
Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **09.01.2024**

Druckgrafik II – eine Gruppenausstellung

Am 18. November trafen sich die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler im Biesenthaler Ratssaal. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde bei Kaffee und Kuchen war Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Ausstellung «DRUCKGRAFIK II» vereint künstlerische Arbeiten von Kursteilnehmer*Innen, Barbara Arnold, Christine Fierke, Barbara Galonska, Christa Heinrich, Barbara Hoffmann, Christine Räther der selbstorganisierten Frauendruckwerk stattPrenzel`berg (bis 2000 Anleitung durch Klaus Storde, Grafiker), den in verschiedenen Druckwerkstätten entstandenen Arbeiten von Armgard Röhl sowie Arbeiten der Kursteilnehmer*Innen, Heinrich Illing, Bernd Markgraf, Bernd Pierschel,Verona Radloff, bei Günter Blendinger, Grafiker, Maler.

Um 15.00 Uhr fand die Ausstellungseröffnung in der Galerieräumen des Rathaus statt.

Musikalisch begleitet wurde der Nachmittag von dem Wandlitzer Musiker Steven Tailor, der mit seiner Musik auf dem Saxophon die Gäste erfreute. Helge Schwarz übermittelte vom Bürgermeister Carsten Bruch herzliche Grüße und dankte dem Galeriebeirat für sein Engagement das Kulturleben der Stadt mit den Kunstausstellungen zu bereichern.

Weitere Veranstaltungen im Ausstellungszeitraum:

Fr 19.01.2024 | 15 Uhr | Galeriegespräch – Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal. Ist geöffnet wie Tourist-Information Biesenthal. Anfragen für Gruppen: Tel. 03337-490718. Anmeldungen und Anfragen zu Projekten im Rahmen der »Kulturellen Bildung« für Kita und Schule: Telefon 033396-87288

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler,

mit festlich geschmückten Straßen und dem Duft von Zimt und Tannennadeln in der Luft, begrüßen wir gemeinsam die zauberhafte Weihnachtszeit in unserer geliebten Stadt. Doch bevor wir uns voll und ganz dem Glanz der Feiertage hingeben, möchten wir einen Blick auf die Höhepunkte und Errungenschaften des Jahres 2023 werfen.

Ein besonderes Highlight war zweifellos die feierliche Einweihung der Kita Meilenstein am Weprajetzkyweg. Dieser moderne Holzbau, errichtet von der Firma Maxhaus, bietet Platz für bis zu 98 Kinder. Die strahlenden Gesichter der kleinen Meilensteiner zeigen, dass sie sich nicht nur in den liebevoll gestalteten Innenräumen, sondern auch in den wunderschönen Außenanlagen pudelwohl fühlen.

Ein weiterer Meilenstein für unsere Stadt ist der neu errichtete Brunnen auf dem Sportplatz am Heideberg. Dieser gewährleistet die optimale Versorgung der Beregnungsanlage, sodass unsere zahlreichen sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen stets beste Rasenbedingungen genießen können.

Ein bedeutender Schritt in Richtung moderner Wohnqualität war die Strangsanierung des Wohnblocks in der Schützenstraße. Diese Maßnahme trägt nicht nur zur Werterhaltung bei, sondern verbessert auch die Lebensqualität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger erheblich. Die Sanierung und die neue Eingangsgestaltung ist ein weiteres Beispiel für die kontinuierlichen Anstrengungen, unsere Stadt als lebenswerten Ort zu gestalten und die Wohnbedingungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Am Bahnhof wurde die Fahrradabstellanlage erweitert und mit einer abschließbaren Fahrradgarage versehen. Für lediglich 1 € pro Tag können Fahrräder nun sicher und geschützt abgestellt werden. Eine weitere positive Initiative für unsere Jugend ist der kostenlose Eintritt im Strandbad Wukensee für Kinder bis 14 Jahren sowie der kostenfreie Schwimmunterricht für viele Grundschüler.

Der Spielplatz auf dem Gelände der Kita St. Martin erstrahlt ebenfalls in neuem Glanz, nachdem er teilweise erneuert wurde. Unsere Infrastruktur wächst weiter – die Karl-Marx-Straße wurde im Zuge der Straßenunterhaltung saniert und mit einer 10 cm dicken Asphaltschicht überzogen.

Der lang ersehnte Bau der Sporthalle konnte erfolgreich abgeschlossen werden, und ich freue mich schon jetzt auf die feierliche Eröffnung am 12.01.2024. Zudem begrüßen wir Touristen nun mit informativen Tafeln, die als Dreiecksaufsteller installiert wurden und die Schönheit unserer Gegend hervorheben.

Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Feste, die unser Jahr so bunt und lebendig gestaltet haben – vom Wukenseefest mit seinem begeisternden Drachenbootrennen über das Erntedankfest in Danewitz bis hin zum Backofenfest, dem Stadt- und Vereinsfest sowie dem Straßenmusikerfest. Die evangelische Kirche und der Kulturbahnhof haben uns mit einem vielfältigen kulturellen Programm beglückt.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr will ich nicht nur die baulichen Veränderungen und festlichen Höhepunkte betrachten, sondern auch auf wichtige soziale Initiativen hinweisen, die unser Gemeinschaftsgefühl stärken. Ein herausragendes Beispiel ist das Programm „Pflege vor Ort“, das sich umfassend für die Belange unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzt. Dieses Programm bietet eine breite Palette an Unterstützungs- und Beratungsangeboten, um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden und ihnen ein würdevolles Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dieses Programm werden wir auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Während wir uns auf die festlichen Feiertage freuen, möchten wir auch einen Blick auf das kommende Jahr werfen und die vielversprechenden Entwicklungen und Planungen für unsere Stadt teilen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung sportlicher Begeisterung und Sicherheit ist die geplante Anlage eines Gehwegs in der Schützenstraße. Dieser wird ein sicherer Weg zur neuen Sporthalle sein und uns allen die Möglichkeit geben, Sport und Bewegung noch besser zu integrieren.

Ein weiteres Vorhaben betrifft die Fortführung des Gehwegs in der Ruhlsdorfer Straße bis zur Akazienallee. Freunde des Radfahrens dürfen sich auf die Realisierung eines Radwegs innerhalb Biesenthals in Richtung Melchow freuen. Diese Neuerung wird nicht nur den umweltfreundlichen Verkehr fördern, sondern auch die schöne Umgebung unserer Stadt auf zwei Rädern erkunden lassen.

Für unsere Kleinsten wird mit dem Neubau des Spielplatzes am Grünen Weg eine weitere Oase der Spielfreude entstehen. Mit modernen Spielgeräten und einer liebevollen Gestaltung wird dieser Ort zum Treffpunkt für Familien und Kinder werden.

Diese geplanten Vorhaben sind nicht nur Schritte in Richtung einer modernen und lebenswerten Stadt, sondern zeigen auch das kontinuierliche Engagement unserer Gemeinschaft für eine positive Entwicklung.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die durch ihre Unterstützung dazu beigetragen haben, dass unsere Stadt weiter erblüht. Möge die Weihnachtszeit für jeden von Ihnen erfüllt sein von Liebe, Wärme und Harmonie. Ich wünsche Ihnen ein wundervolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024!

Mit herzlichen Grüßen,
Carsten Bruch
ehrenamtl. Bürgermeister
Stadt Biesenthal

Liebe Danewitzer Einwohner, sehr geehrte Siedlerfreunde!

Der Ortsvorsteher wünscht zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel alles Gute.

Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue wohl bringen wird.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Insbesondere danke ich allen die im Verein oder im Brand und Katastrophenschutz, im kirchlichen Bereich, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Diese Leistungen sind nicht hoch genug einzuschätzen. Unser Gemeinschaftsleben steht und fällt mit dem ehrenamtlichen Engagement. Hierfür ein besonderer Dank.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen fröhliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2024, Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen, sowie insbesondere Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke

GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53
Ortsteil Tuchen-Klobbicke:
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke
Öffnungszeiten:
1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Januar:
13.01. | 27.01.

Ein Heimatstübchen für Breydin

Am 17. November war es endlich soweit, es konnte ein Heimatstübchen im Gemeindezentrum in Tuchen-Klobbicke eingeweiht werden. Geplant war für 2023 bis 2024, in den Kellergewölben im sogenannten Schloss in Trampe eine Heimatstube, vielleicht sogar Heimatmuseum, für Breydin mit Vereinsräumen zu errichten. Ein anderes wichtiges Projekt kam dazwischen. Die Heimatstube wird verschoben, so in einer Gemeindevertretersitzung Anfang 2023. Als kleiner „Trost“ wurde der Raum vor dem Gemeindearchiv und Bürgermeisterzimmer freigegeben. Das ist nun eine kleine aber feine Heimatstube geworden. Dankenswerterweise mit finanzieller Unterstützung der Jagdgenossenschaften, einiger Einwohner, Förderung durch die Gemeinde und des Vereins der Fachwerkkirche und privater Initiativen seitens der Mitglieder der Geschichtengruppe und ihrer Angehörigen konnte dieser Raum gestaltet werden. Mit einer Veranstaltung mit dem Titel „Geschichte und Geschichten“ wurde die Eröffnung der Heimatstube angekündigt und interessierte Einwohner folgten dieser. Heinz Wieloch und Karin Baron lasen heitere Geschichten aus mehreren Jahrhunderten vor. Vom Bauern aus Tuchen, der fälschlicher Weise denunziert wurde und 100 Taler als Entschädigung vom Denunzianten haben wollte und Tante Frieda, die zu Besuch kam, und so ging das abwechselnd weiter. Häppchen und verschiedene Getränke wurden von der Bürgermeisterin Petra Lietzau bereitgestellt, umrahmten den netten Abend.
Die Heimatstube gehört zum Gemeindearchiv und wird auch von diesem gepflegt. Das heißt, die Archivleitung mit der Geschichtengruppe wird hier aktiv werden und bleiben.
Wir rufen alle Breydiner auf: bitte schaut auf eure Böden und in den Keller, auch in die Schränke – vielleicht gibt es etwas, was ihr uns für unser Archiv geben möchtet, damit wir es ausstellen können.

Öffnungszeiten:
1. Mittwoch im Monat
von 18 bis 19 Uhr
3. Mittwoch im Monat
von 17 bis 18 Uhr
nach Vereinbarung unter
Tel. 0162/9400471

Archiv Breydin KB

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Advent, das ist die stille Zeit
Advent, das ist die stille Zeit,
Die Tage schnell verrinnen.
Das Fest der Liebe ist nicht weit,
Fangt an, euch zu besinnen!

Es gab wohl manchmal
Zank und Streit
Ihr habt euch nicht vertragen.
Vergesst das jetzt und
seid bereit,
Euch wieder zu vertragen.

Denn denk nicht nur
ans eigene Glück,
Du solltest danach streben.
Und anderen Menschen
auch ein Stück
von deiner Liebe geben.

Der eine wünscht sich
Ruhm und Geld,
die Wünsche sind verschieden.
Ich wünsche für die ganze Welt
nur Einigkeit und Frieden.
Autor: unbekannt

Diese Verse finde ich so passend zur heutigen Zeit und ich wollte sie gerne mit Ihnen teilen. Ich wünsche Ihnen Gesundheit viele glückliche Stunden und dass sie eine friedliche und besinnliche Vorweihnachtszeit haben.
Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu und wenn ich noch einmal kurz zurückblicke, kann ich feststellen, dass wir mit einigen Projekten gut vorangekommen sind und andere konnten wir abschließen. Wenn Sie mit offenen Augen durch unsere Gemeinde gehen, werden Sie bemerken, was sich alles zum Positiven verbessert hat. Ich habe Ihnen das Jahr über in der monatlichen Ausgabe unseres Amtsblattes über die jeweils aktuellen Themen berichtet. Aber nicht alles, was wir gerne erledigt hätten, konnten wir verwirklichen. Immer noch lässt der Zustand unserer Bürgersteige und ein Teil der unbefestigten Straßen zu wünschen übrig. Da müssen wir im kommenden Jahr ran! Um notwendige Maßnahmen anzugehen, haben wir Mittel im Haushalt 2024 eingeplant. Ich freue mich auch auf den Prozess des Ortsentwicklungskonzepts, indem wir alle miteinander besprechen werden, in welche Richtung sich unsere Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dazu laden wir Sie mit Ihren guten Vorschlägen als Gemeindevertretung recht herzlich ein. Wann es genau losgehen kann, werden wir ihnen mitteilen. Einige Termine haben wir aber schon in unserer Sitzung am 18.11.2023 festgelegt und hier eine vorbehaltliche Übersicht für einige Feierlichkeiten im nächsten Jahr.

- 01.01. Neujahrskonzert der Bläser Federspiel (Anger Klobbicke)
- 27.01. Laternenfest an der FWK Tuchen
- 08.03. Frauentagsfeier
- 30.03. Osterfest
- 30.04. Tanz in den Mai (Burgparkverein + FFw Verein Trampe)
- 09.06. Verbundwahlen (EU+Kreistag+Kommunalwahl)
- 15.06. Amtsfeuerwehrfest sowie 100 Jahre FFW Klobbicke
- 13.07. Neptunfest
- 21.09. Erntefest
- 22.09. Regionalmarkt mit Erntedank Gottesdienst (Anger Klobbicke)
- 12.10 Sportfest (Kreissportbund)
- 31.10. Halloweenfest

Diese Übersicht hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber es sind schon einmal die ersten Termine.
In eine der ersten Sitzungen der Gemeindevertretung werden wir uns auch mit einem Konzept zu Wanderwegen in unseren Ortsteilen und Umgebung befassen.
Hierzu haben Frau Richter und Herr Blank von der Amtsverwaltung eine Übersicht zu einem Wegekonzept erarbeitet, das sie uns vorstellen werden. Der frühe Wintereinbruch hat, so schön er auch ist, einiges von unseren Vorhaben durcheinandergebracht. So konnte die Firma MIKU Bau die Befestigung des Mühlenwegs nicht fortsetzen und unsere Gemeindearbeiter können auch erst, wenn der Boden wieder frostfrei ist die Straße Richtung Froschmühle ausbessern. Der Aufbau des Funkturms im Melchower Weg liegt auch erst einmal bis zur Wetterbesserung sprichwörtlich auf Eis. Aber den Beschluss und die Auftragsvergabe für die „Planung, Herstellung und Errichtung des schlüsselfertigen Holzmodulbaus“ an die Firma Max-Haus GmbH, Prendener Str. 4, 16348 Marienwerder konnten wir noch in unserer letzten GV-Sitzung am 18.11.2023 fassen. Somit steht dem Erweiterungsbau unserer Kita „Schlossgeister“ im nächsten Jahr nichts mehr im Wege. Weitere Termine stehen aber noch im alten Jahr auf der Tagesordnung:

- 05.12. Verbandsversammlung SV in Grüntal
- 11.12. Amtsausschuss
- 15.12. Jahreshauptversammlung FFW
- 16.12. Kleiner Adventsmarkt in Trampe
- 18.12. letzte GVS Breydin – Schwerpunkt ist der Beschluss für den Haushalt 2024

Eine schöne Tradition ist alle Jahre wieder die Weihnachtsfeier unserer Senioren im Kulturhaus Kruge die am 02.12. stattfand. Ich möchte mich herzlich bei Christiane Schmidt für die Organisation bedanken. Leider war ich wegen eines anderen Termins verhindert und deshalb konnte auch nur kurz auf dem kleinen Adventsmart in Tuchen, der von Sandra Müller (Verein der FWK) organisiert wurde, vorbeischauen. An den Feuerschalen mit einem Glühwein, konnte ich mich aufwärmen und auf dem festlich geschmückten Platz noch einige nette Gespräche führen.

Liebe Einwohner*innen,
ich wünsche uns für die verbleibenden Tage im alten Jahr eine stressfreie Zeit. Bitte passen Sie schön aufeinander auf.
Gehen Sie doch mal durch die schöne Winterlandschaft und genießen Sie die Ruhe vor der Hektik der Feiertage.
Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich recht herzlich bei den Mitarbeiter*innen unserer Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit, bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Unterstützung bei der Umsetzung unserer Aufgaben, bei den Mitarbeiterinnen der Kita Schlossgeister für ihren Einsatz bei der Betreuung unserer Jüngsten und bei unseren Gemeindearbeitern zu bedanken.
Kommen Sie gut ins Jahr 2024.

Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Breydin

GEMEINDE MARIENWERDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder,

wir haben am vergangenen Wochenende – unterstützt von Petrus mit malerischem Winterwetter – die Weihnachtszeit mit einem wunderbaren Adventsgrillen in Ruhlsdorf und einem wie immer sehr liebevollen Weihnachtsmarkt am Sonntagnachmittag in Marienwerder eingeläutet.

Damit wird es auch Zeit für den diesjährigen Weihnachtsbrief, das letzte Mal unter dem 20-Jahre-Gemeinde-Marienwerder-Logo, das uns 2023 begleitet hat und uns allen ans Herz gewachsen ist.

Wir blicken auf ein erfolgreiches und abwechslungsreiches Jahr in unserer Gemeinde zurück. Der Höhepunkt war unser Bürgerfest im Juni mit dem Vereinstag auf unserem Sportplatz, mit dem KARAT-Konzert, unserem Film „Wo wir zu Hause sind!“ und dem Frühschoppen mit wunderbarem Kinderprogramm, Handwerkermarkt und toller Dixieland-Musik mit echtem Strandfeeling. Wir sind in diesem Prozess alle etwas näher zusammengerückt. Dies war bei den Besuchern unseres Heimatfestes in Marienwerder, dem Erntefest in Ruhlsdorf und der Halloweenparty in Sophienstädt zu spüren. Mehr Bürgerinnen und Bürger als vorher haben sich die Feiern in den Nachbarortschaften nicht entgehen lassen. Vielleicht ist das ein Trend! In jedem Falle freut es uns als Gemeindevertretung sehr. Vielen Dank an unsere drei engagierten Ortsbeiräte, die diese Feste trotz der vielen Arbeit für die 20-Jahrfeier auf die Beine gestellt haben. Das Jahresende wird mit Seniorenfeiern in allen drei Ortsteilen auch lebendig und lebensfroh zu Ende gehen.

Auch unsere neugestaltete Internetseite www.marienwerder-barnim.de erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Sie finden alle wichtigen Termine, den Film „Wo wir zu Hause sind!“ auf unserer Seite. Zum Jahreswechsel wird noch eine Bildergalerie an das Jahr 2023 erinnern. (Ps.: Wer den Film käuflich für 10,00 € erwerben will, sendet bitte eine Mitteilung über die Internetseite.)

Schon im ersten Halbjahr 2023 konnten wir mit der Sanierung des Radeweges Treidelweg, der Neuanlage des Fußweges in Ruhlsdorf, der Umsetzung des Spielplatzes auf dem Schulgelände, die Aufstellung von 10 Parkbänken und dem Austausch der Poller wichtige Maßnahmen der Ortsentwicklung auf den Weg bringen.

Im zweiten Halbjahr kam die Neugestaltung des Trafo-Häuschens in Marienwerder, der Zaun rund um den Spielplatz in Marienwerder, die Sanierung des Spielrasens auf dem Sportplatz, die Teilsanierung der Plattenwege „Zum Zeltplatz“ und auf dem Siedlerweg, die Umsetzung des Digitalpaktes Schule und der Biber-Schutz am Werbellinkanal dazu.

Was uns sehr freut, ist die Ansiedlung von drei neuen gastronomischen Angeboten. Eine Pizzeria und das Eiscafé beleben die Ortsmitte von Marienwerder und im Sophiengarten wird mit asiatischer Küche auch eine gute Adresse der Vergangenheit für die Sophienstädter und Ruhlsdorfer Bürgerinnen und Bürger neu belebt. Wir wünschen guten geschäftlichen Erfolg.

In der 2. Jahreshälfte wurde in vier Gemeindevertretersitzungen und je zwei Sitzungen des Bau-, des Sozial- und des Finanzausschusses der Haushalt für 2024 erarbeitet. Damit sind die Weichen für die erfolgreiche Fortsetzung unserer Gemeindearbeit auch im Wahljahr 2024 gestellt. Am 09.06.2024 werden nach fünf Jahren die Gemeindevertretungen und die Ortsbeiräte neu gewählt.

2024 ist unser größtes Vorhaben der Neubau der Mensa auf dem Gelände unserer Schule und der Kita. Die Abrissarbeiten haben begonnen. Die Bauarbeiten werden bis Ende 2024 dauern. Dies wird zu Belastungen im Schul- und Kitabetrieb führen. Schon heute bitten wir Sie um Verständnis.

2024 wird das Gemeindevereinshaus in Sophienstädt saniert, auf dem Spielplatz in Marienwerder werden neue Spielgeräte aufgestellt, der bereits im Bau befindliche Solarpark wird fertiggestellt, der Bebauungsplan für das Marienland wird erarbeitet und wir planen mit der schrittweisen Sanierung unserer „Sandpisten“ zu beginnen. 2024 stehen der Akazienweg in Marienwerder, Teile des Eiserbuder Waldweges am Sophiengarten und der Ahornweg in Ruhlsdorf auf dem Plan.

Nachdem wir auf dem Friedhof in Marienwerder schon in diesem Jahr eine halbanonyme Grabstätte angelegt haben, wird dies im kommenden Jahr auch für die Friedhöfe in Ruhlsdorf und Sophienstädt passieren. Hinzu kommt noch die Treppensanierung des Bürgerhauses in Ruhlsdorf.

2024 hoffen wir außerdem zügig die Kita-Leitung in Marienwerder besetzen zu können. In Ruhlsdorf ist die Stabilisierung der Betreuung in der zweiten Jahreshälfte gut gelungen. In Marienwerder haben wir leider immer wieder mit Teilschließungen zu kämpfen. Vielen Dank an die Erzieherinnen, das Amt und den Kitaausschuss, die gemeinsam an einer einvernehmlichen Organisation des Kitabetriebes arbeiten.

2023 konnten wir 16 neuen Erstklässlern mit einer liebevollen Einschulungsfeier den Weg in den Schulalltag ebnen. Vielen Dank an das Lehrerkollegium rund um Frau Brie für die geleistete Arbeit.

Seit 2023 beschäftigen wir drei Gemeindearbeiter. 2024 haben wir die Stundenzahl weiter erhöht, weil unsere Gemeindearbeiter tausend Dinge erledigen, an die wir uns alle positiv gewöhnt haben. Vielen Dank für die engagierte Arbeit, liebe Gemeindearbeiter – Ihr seid immer da, wenn man Euch braucht!

Ebenfalls hoffen wir für 2024 auf ein erfolgreiches Gerichtsverfahren zu unserer Schadensersatzklage zum Werbellinkanal. 2024 wird das Bundesschifffahrtsamt die Unterhaltung des Werbellinkanals für unsere Gemeinde übernehmen. Nach aktueller Planung werden unsere Schleusen Ende 2024 wieder in Betrieb genommen. Wer Interesse an einer Führung über die Schleusen hat, informiert sich bitte auf unserer Internetseite über Zeiten, Preis und Anmeldung.

Gleiches gilt für die Termine der Initiative „Pflege vor Ort.“

Diese Bürgerbriefe – mit einer beeindruckenden Fülle an Maßnahmen – könnten ohne die kontinuierlich, gute Arbeit unseres Amtes Biesenthal-Barnim nicht geschrieben werden. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

In diesem Sinne beenden wir als Gemeindevertretung dieses Jahr 2023 mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnacht und einen schönen Jahreswechsel für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, für unsere Kameraden der Feuerwehr – die in diesem Jahr zwei Mal über sich hinausgewachsen sind und zwei Großbrände in Marienwerder löschen und ein Übergreifen des Feuers auf andere Gebäude erfolgreich verhindern konnten – an unsere Lehrerinnen und Erzieherinnen, an die Mitarbeiter des Amtes Biesenthal-Barnim und unsere Gemeindearbeiter.

Genießen Sie die Weihnachtszeit! Erholen Sie sich gut! Bleiben Sie gesund!

Herzlichst im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE MARIENWERDER

GEMEINDE MARIENWERDER RUHLSDORF SOPHIENSTÄDT

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17 – 18 Uhr
- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist kaum zu glauben, wie schnell ein Jahr vergeht. Uns bleibt nur noch wenig Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Glücklicherweise müssen wir keine Einschränkungen mehr hinnehmen, die zur Milderung gesundheitlicher Risiken notwendig waren. Dennoch sind Freude und Behaglichkeit durch die schrecklichen Bilder aus Kriegsgebieten getrübt. Mein erster Weihnachtswunsch ist es, den Diktatoren, Despoten und Terroristen dieser Welt das Handwerk zu legen und dauerhaften Frieden überall auf der Welt zu etablieren.

Mit dem Jahreswechsel endet auch in Kürze eine Legislaturperiode in der kommunalen Politik. Ich bin der festen Überzeugung, dass in der nun ablaufenden Periode viele wichtige und zukunftsorientierte Projekte und Maßnahmen abgeschlossen und weitere für die Folgezeit angestoßen wurden. So konnten wir als wesentliche Zukunftsinvestition die Betreuung und Ausbildung unserer Kinder deutlich verbessern durch den Anbau der Kita Zu den sieben Bergen und die Gründung des Schulzweckverbandes, welcher den für Melchower Kinder wichtigen Schulstandort Grüntal dauerhaft sichert. Die Beliebtheit der Gemeinde Melchow ist auch am Zuzug abzulesen, hier konnte eine zentral liegende Brache in wertvolles Bauland gewandelt werden. Im Laufe der kommenden Jahre werden die Baugebiete Am Rüggen und Am Rüggen Ost die Ansicht der Ortsdurchfahrt bereichern.

Beim Blick in die Zukunft stehen zwei Projekte zur Umsetzung an. Für die Freiflächen PV-Anlagen in den Ortslagen Melchow und Schönholz sind seitens der Gemeinde alle notwendigen Schritte erfolgt. Mein zweiter Weihnachtswunsch ist es, dass wir die Vorhaben, welche in Zukunft eine wesentliche Rolle bei der sicheren und wirtschaftlichen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit umweltverträglich produziertem Strom tragen sollen, zur Vollendung bringen. Weiterhin treiben wir die Planungen voran, unsere Sandpisten in Straßen zu wandeln. Kein leichtes Unterfangen angesichts der ungebremst steigenden Preise.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die dabei geholfen haben, die Gemeinde Melchow lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden und in der Feuerwehr beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ich bedanke mich bei den Gemeindevertretern und Ortsvorstehern für die geleistete Arbeit in unserer Gemeindevertretung in stets konstruktiver Atmosphäre. Weiterhin bedanke ich mich bei der Führung und den Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim, die an jedem Tag helfen, die Ideen und Erfordernisse in unserer schönen Gemeinde umzusetzen.

Ein großer Dank gebührt bei den in Melchow für Melchow tätigen Personen, der Führung und den Mitarbeitern in der Kita Zu den sieben Bergen und unseren Gemeindearbeitern, die sich jederzeit ein Stück über das gewöhnliche Maß hinaus engagieren und viele Leuchtpunkte im öffentlichen Bereich setzen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem aber Gesundheit.

Ronald Kühn
ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Melchow

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ✆ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.
Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	✆ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	✆ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	✆ 03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchow wird 700 Jahre alt

Liebe Melchower,
im kommenden Jahr wird Melchow 700 Jahre alt. Das wundert sicher den einen oder anderen. Doch ein neu gefundenes Dokument berichtet von einem Ereignis in Melchow im Jahre 1324. Ein Treffen zwischen den Räten von Bernau und Eberswalde sollte auf neutralem Boden stattfinden. Die Wahl fiel auf Melchow. So ist aktenkundig, dass es Melchow da schon gab. Eine spannende Geschichte.
Zusätzlich feiert unsere Feuerwehr im selben Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.
Dies beides soll gebührend gewürdigt und gefeiert werden. Die Gemeinde hat für das Jubiläum 700 Jahre Melchow eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die im Jahr 2024 gleich mehrere Veranstaltungen organisiert. Wer Lust und Ideen hat, kann sich gern mit einbringen, das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet im Januar 2024 im TBZ-Lindengarten statt.
Kontakt bitte über buergermeister@melchow.de herstellen.
Vieles ist noch in Planung, wir wollen alle Einwohner(innen) und Gäste aber schon einmal auf die geplanten Veranstaltungen neugierig machen:
Am 18. April 2024 (dem exakten Tag des 700. Jahrestages der Erwähnung) wird es in unserer Kirche einen Festakt mit Lesung aus der Chronik geben.
Am Kindertag, dem 1. Juni 2024, setzen wir das Festjahr mit einem Kinder- und Vereinsfest rund um unsere Kindertagesstätte fort.
Die Feuerwehr Melchow feiert das 100-jährige Jubiläum am 13. Juli mit vielen Attraktionen für Groß und Klein am Karpfenteich.
Der Höhepunkt unserer Feierlichkeiten zu „700 Jahre Melchow“ wird dann das Wochenende vom 6. bis 8. September sein: Am 6. September wird voraussichtlich das Klappstuhl-Theater eine Vorstellung im Hof des TBZ-Lindengarten geben. Natürlich, wie der Name es sagt, muss ein jeder seinen „Klappstuhl“ mitbringen.
Am 7. September wird es einen Festumzug durch unseren Ort geben, im Anschluss wird am Karpfenteich ordentlich gefeiert.
Für den 8. September ist dann ein Frühschoppen mit musikalischer Begleitung am Karpfenteich für den Ausklang unsere Feierlichkeiten geplant.
Wir freuen uns auf ein tolles 2024 und werden die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig ankündigen.

Euer Festkomitee
700 Jahre Melchow

GEMEINDE RÜDNITZ

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

Liebe Rüdnitzerinnen und Rüdnitzer,

für die Gemeinde Rüdnitz war auch das Jahr 2023 wieder ein insgesamt erfolgreiches Jahr. Die wichtigste Einzelmaßnahme war der lange erwartete Baubeginn für den ersten Bauabschnitt der Kita Traumhaus. Nach einigen Verzögerungen konnten wir im Juni mit der Montage des Rohbaus beginnen. Mittlerweile ist das Gebäude in seiner äußeren Hülle nahezu fertig gestellt und der Estrich eingebaut. Die Heizung läuft und ermöglicht es den einzelnen Firmen, am Innenausbau weiterzuarbeiten. Bisher sieht es so aus, dass zwischen Ostern und Pfingsten nächsten Jahres die Kinder einziehen können. Damit wird die Gemeinde erstmals seit 150 Jahren ein Gebäude errichtet haben, welches explizit für die Bedürfnisse der Kinder konzipiert, gebaut und eingerichtet wurde. Insgesamt wird die Gemeinde dann ca. 7 Mio. Euro in die neue Kinderkrippe investiert haben.
Leider hat sich im Rahmen der gutachterlichen Bewertung des Bedarfs für die Beschulung der Grundschulkinder der Gemeinde ergeben, dass die ins Auge gefasste Errichtung einer einzügigen Grundschule als Filiale der Grundschule Grüntal aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter im Plan bleiben kann. Der Schulverband hat daher einhellig entschieden, die notwendigen Kapazitätserweiterungen am Standort Grüntal anzusiedeln und die Synergien mit den vorhandenen Strukturen zu nutzen, zumal die Mitglieder des Schulverbandes in den vergangenen zwei Jahren zusammen ca. 1,7 Mio. Euro in die Sanierung des Bestandsgebäudes investiert haben. Davon hat allein die Gemeinde Rüdnitz ca. 400.000 Euro bereitgestellt.
Im Frühjahr sind auf den Sechsrutenstücken die ersten Familien in ihre neu gebauten Häuser eingezogen. Auch hier ging die Entwicklung zügig voran, so dass zum Ende des Jahres 2023 auf ungefähr einem Drittel der Grundstücke die neuen Eigentümer eingezogen sein werden. Für ein weiteres Drittel haben die Bauarbeiten entweder bereits begonnen oder sind zumindest genehmigt. Ich freue mich über den daraus resultierenden Einwohnerzuwachs sehr und wünsche den Neurüdnitzern, dass sie schnell in der Rüdnitzer Gemeinschaft ankommen werden.
Nicht alle Vorhaben für 2023 konnten auch im laufenden Jahr begonnen werden. So hat sich leider der Wunsch, einen EDEKA-Markt rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2023 in Betrieb zu nehmen, nicht realisieren lassen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Die Baugenehmigung liegt beim Landkreis und ist hoffentlich zu Ende des Jahres auch an den Bauherrn erteilt. Ich rechne, abhängig von der Witterung, mit einem Baubeginn im Frühjahr nächsten Jahres. Und dann geht es aber bekanntlich schnell.
Auch das kulturelle Leben hat sich im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau stabilisiert, nachdem es in den zurückliegenden CORONA-Jahren doch erheblich gelitten hatte. Die traditionellen öffentlichen Veranstaltungen entwickeln sich erfreulicherweise mehr und mehr zu Gemeinschaftsveranstaltungen der Rüdnitzer Vereine. Neue Ver-

▸▸▸

▸▸▸

anstaltungsformate sind, insbesondere in Albertshof, entstanden und werden sich weiter entwickeln. Durch private Initiative finden auch regelmäßig wieder Motto-Partys im Fröhlichen Gustav statt, die sich mittlerweile überörtlicher Beliebtheit erfreuen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denen bedanken, die sich im vergangenen Jahr innerhalb und außerhalb der Gemeinde für ihre Mitmenschen und die Gemeinschaft engagiert haben. Ob es die verantwortungsvolle und ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter, die Arbeit in Vorständen der Vereine, der aktive Einsatz zum Schutz von Leben und Gesundheit im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr, die Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Veranstaltungen war oder aber die berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich – ohne dieses Engagement könnte die Gemeinschaft nicht gedeihen. Ich möchte all diejenigen, die bisher noch etwas zögern, einladen, sich stärker einzubringen und den Kontakt zum Ehrenamt zu suchen.

Das kommende Jahr wird ein Jahr der Wahlen werden. Neben den Europa- und Landtagswahlen finden im Juni die Kommunalwahlen statt. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie alle eine Meinung zu dem haben, was in der Gemeinde Rüdnitz in den zurückliegenden Jahren geschehen ist und was in der Zukunft passieren soll oder auch nicht passieren soll. Ich kann Sie an dieser Stelle nur herzlich bitten, mit all denen, die im Rahmen der Wahlen kandidieren werden, ins Gespräch zu gehen und Ihre Erwartungen offen und ehrlich zu diskutieren. Im Endeffekt entscheiden Sie mit Ihrer Stimmabgabe über die Zukunft der Gemeinde. Egal, für wen Sie sich entscheiden, Ihre Entscheidung zählt!

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2024 und vor allen Dingen, dass Sie gesund durch den Winter kommen.

Ihr
Andreas Hoffmann
Ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Rüdnitz

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

18. Januar im Hort Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ,

das Jahr 2023 geht zu Ende – das Jahr 2024 steht vor der Tür. Es ist wieder einmal an der Zeit, gemeinsam einen Blick zurückzuwerfen und nach vorne zu schauen. Ich möchte Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement aussprechen.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie schnell die Zeit vergeht. Schon wieder ist Weihnachten und Silvester.

Die Zeit „zwischen den Jahren“ ist auch immer eine Zeit des Innehaltens.

Das Jahr 2023 war zwar nicht mehr von massiven Auswirkungen der Covid-Pandemie geprägt, jedoch war und ist der Ukraine-Krieg und nun auch der Angriff der Hamas auf Israel beängstigend. Wir spüren die Auswirkungen alle – das Leben ist auf jeden Fall teurer geworden, unsicherer.

Trotzdem haben wir in unserer Gemeinde weitergemacht. Wir sind Projekte angegangen, haben mit Gemeindevertretung und Amtsverwaltung zusammengearbeitet und an der Attraktivität unseres Ortes gearbeitet. In Tempelfelde am Gemeindezentrum wurde der Parkplatz erweitert und die Außenbeleuchtung fertig gestellt, zwei neue Bänke in Grüntal laden zum Verweilen ein. Gemeinsam haben wir in Tempelfelde ein tolles Dorf- Vereins- und Schützenfest gefeiert und in Grüntal feierten wir das Erntefest. In Grüntal läuft die Sanierung der Grundschule. Auch wenn die Grundschule nun vom Schulverband getragen wird, hat unsere Gemeinde einen großen Anteil daran.

Mit Zuversicht und positiven Aussichten blicken wir nun auf das Jahr 2024. Neue Projekte und Chancen erwarten uns, und ich bin überzeugt, dass wir auch im kommenden Jahr als Gemeinde gemeinsam wachsen und florieren werden. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gemeindevertretung, und vor allem mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, bleibt der Schlüssel zu unserem Erfolg.

In den kommenden Tagen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und erholsame Stunden im Kreise Ihrer Liebsten. Möge das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg für Sie bereithalten. Gemeinsam werden wir auch in 2024 die Herausforderungen meistern und die Chancen nutzen, die sich uns bieten.

Mit herzlichen Grüßen
Simone Krauskopf
ehrenamtl. Bürgermeisterin
Sydower Fließ

AUS DEN VEREINEN

Heimatverein Biesenthal e. V.

„Babyschritte“ in die richtige Richtung

Am 19. Oktober 2023 hielt Prof. Martin Guericke, stellvertretend für Charlotte Founet, in der Mensa der Schule „Am Pfefferberg“ einen spannenden Vortrag über Habitatbäume im Biesenthaler Forst. Etwa fünfzehn interessierte Zuhörer folgten den Worten des Redners.

Prof. Martin Guericke führte zunächst aus, dass sich das Habitat als „Adresse“ verstehen lässt. Ein Habitat ist also der Lebensraum, den eine bestimmte Art benötigt, um existieren zu können. Meistens übt die Art dabei auch ihren „Beruf“ (ökologische Nische) aus. Habitatbäume sind indes „verstümmelte Wesen“, manchmal noch lebende oder auch schon tote Bäume, die der traditionellen aufgeräumten Waldwirtschaft zum Opfer gefallen sind. Wie „geprügelte Geister“ sind sie gekennzeichnet durch z. B. Astlöcher, die von Pilzen oder Spechten geformt wurden, mit Efeu oder Moos bewachsene Schäfte, Vogelnester in Astgabeln, vom Blitz verbrannte oder aufgerissene Stämme, ehemalige Harzbäume, noch vorhandene oder schon abgebrochene Zwiesel (starker seitlicher Konkurrenztrieb zum Haupttrieb, meist an Laubbäumen), Rindenablösungen, Schrägwuchs, Drehwuchs oder Mistelbefall. Trotz alledem sind sie richtige Hingucker!

Von diesen „Krüppeln“ befinden sich im Biesenthaler Beobachtungsgebiet nur 2,4 Stück/ha. Ab fünf Stück/ha gibt es sogar Fördergelder. Sie werden sich vielleicht fragen: Fördergelder für halbtote „Krüppel“?

Ein Gesetz der Ökologie besagt: Jede Erhöhung der Vielfalt der Lebensumstände erhöht die Anzahl der hier lebenden Arten und damit die Biodiversität. Je mehr Arten sich im Ökosystem befinden, desto stabiler und gesünder ist es. Beschädigte und kranke Wesen sorgen für Vitalität und Belastbarkeit. Was für ein Paradoxon der Natur!

Je seltener so ein Lebensumstand, z. B. eine morsche Eiche, bzw. je älter so ein bevorzugt heimischer Baum ist, desto mehr sind wir zu dessen Erhalt angehalten. Dadurch können sich mehr seltene oder sogar vor dem Aussterben bedrohte Rote-Liste-Arten, z. B. Käfer, einfinden und überleben.

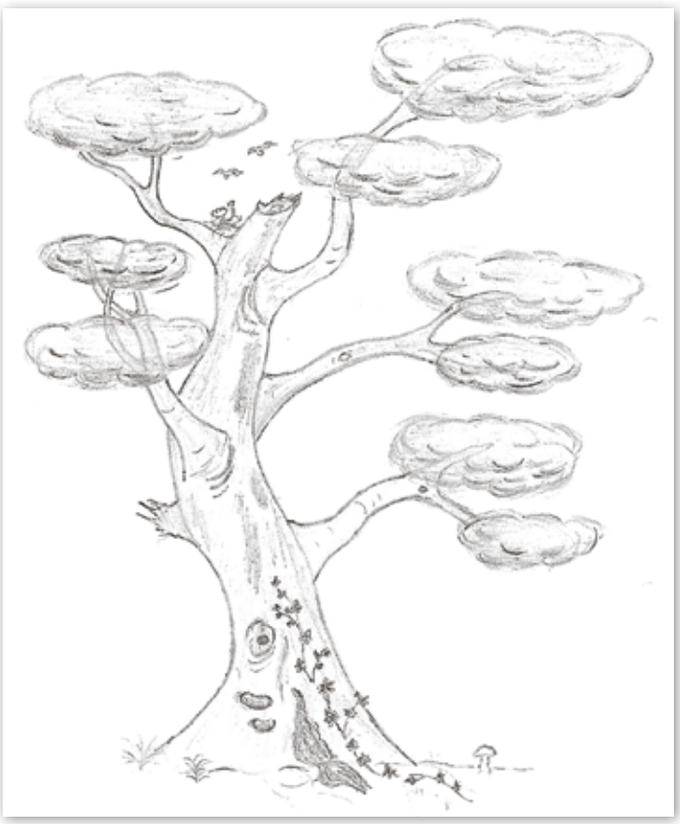

Da unser Forst leider stark von der Föhre domestiziert wird, befinden sich unter diesen mit etwa 70 % die meisten der Habitätbäume. Die kurzlebige und weichholzige Birke belegt mit 19 % den zweiten Platz. Es folgen die seltenen Fichten und Rotbuchen mit jeweils nur 3 %. Die für ihre hohe Widerstandskraft sonst gelobte Eiche bleibt in dieser Kategorie nur der letzte Platz.

In dem Vortrag wurden auch die Waldinnenränder angesprochen. Ihr ökologischer Wert steht den Habitatbäumen in nichts nach. Eigentlich hätte man von Ökotonen reden sollen, denn der Wiesenrand wird auch vom Waldrand beeinflusst und verzeichnet ebenfalls eine hohe Artenvielfalt.

Aber es gibt ein Problem: Da die Waldrandbäume sich zum Licht, also zur Wiese neigen, fallen sie irgendwann auf diese. Die Pächter oder Besitzer der Wiesen entfernen die „Störenfriede“. Um das zu verhindern, wären Fördergelder hier sehr wirkungsvoll angelegt. Neben den Habitatbäumen wären diese Ökotone ein zweiter „Babyschritt“ hin zu einem ökologisch stabilen Naturwald.

Warum spreche ich von „Babyschritten“? Zwischen unserem Forst und dem Orientierungspunkt Urwald befinden sich Welten. Wenn wir uns auf den langen Weg vom Forst zum Naturwald, einem Laubmischwald mit Selbstverjüngung, mit Stockwerken und allen Altersstufen, konsequent ohne Kahlschlag und größtenteils sich selbst überlassend, nun endlich aufmachen, so stehen wir heute wie ein Baby ganz am Anfang. Und so wie ein Baby nun mal ist, gelingt es ihm nur, sehr kleine Schritte zu gehen. Gott sei Dank hat so ein Kleinkind einen großen Bewegungsdrang. Wir müssen es nur laufen lassen.

Christian Rutz

Ehrenamtliche Pflegelotsen unterstützen Betroffene in ihrer Nachbarschaft

Bereits 22 Ehrenamtliche haben sich im Barnim zu Pflegelotsen ausbilden lassen. Für das kommende Jahr werden weitere Freiwillige gesucht.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen stehen oft vor einer Vielzahl von Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der neuen Lebenssituation. Umso wichtiger werden dann zuverlässige Informationen und sensible Begleitung.

Hier setzt die Initiative der „ehrenamtlichen Pflegelotsen“ an. Die Ehrenamtlichen leisten niedrigschwellige, nachbarschaftliche Unterstützung und sind gleichzeitig Verweisberater zu professionellen Beratungsstellen.

Pflegelotsen sind Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft, die eine umfassende Schulung erhalten haben. Sie verstehen sich als Brückenbauer zwischen der Nachbarschaft und etablierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Sie übernehmen als nachbarschaftliche Unterstützer eine wertvolle Rolle im lokalen Umfeld und stärken somit das soziale Netzwerk in der Gemeinde.

Dabei ersetzten sie aber keine professionelle Beratung oder Begleitung in der Pflege. „Wenn die Bedarfe der Pflegebedürftigen oder deren Angehöriger über das hinausgehen, was ein Pflegelotse leisten kann, verweisen sie zu den passenden professionellen Beratungsstellen oder Dienstleistern“ erläutert Cordula Gleich vom federführenden Projekt Pflege vor Ort. „Die Pflegelotsen helfen dabei, den richtigen Ansprechpartner zu finden und begleiten die Ratsuchenden bei Bedarf zu den entsprechenden Stellen.“

Ehrenamtliche Pflegelotsen in Ahrensfelde

Foto: Aufwind vor Ort

Am 06.10.2023 konnte im Rahmen des Förderprogrammes „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ bereits der zweite Kurs für ehrenamtliche Pflegelotsen erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser Kurs beinhaltete verschiedenste Themen, um den Pflegelotsen die wertvolle Arbeit in der Gemeinschaft zu ermöglichen und für die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehöriger zu sensibilisieren.

Die Pflegelotsen lernten unter anderem den Pflegestützpunkt als neutrale Beratungsstelle kennen, wurden mit Beratungsstrukturen und Dienstleistungsangeboten im Landkreis Barnim vertraut gemacht und beschäftigten sich mit Vorsorge und Betreuungsvollmacht, Leistungen der Pflegeversicherung, Wohnformen, wertschätzender Kommunikation, Erkrankungen des Alters, Selbstsorge und Achtsamkeit sowie Verlust als menschlicher Erfahrung. Außerdem wurden alle Teilnehmenden zum Demenz-Partner, eine Initiative der Alzheimer-Gesellschaft Deutschland, geschult.

Ein wichtiger Schwerpunkt wurde auf den gemeinsamen Austausch aller Teilnehmenden und Referenten gelegt. So konnte bereits ein gutes Netzwerk ehrenamtlicher Pflegelotsen etabliert werden. Im Jahr 2023 konnten so 22 ehrenamtliche Pflegelotsen im Landkreis Barnim ausgebildet werden.

Im Amtsbereich Biesenthal-Barnim wurden interessierte Bürgerinnen aus den Orten Marienwerder, Sophienstädt, Ruhlsdorf, Rüdnitz, Schönholz und der Stadt Biesenthal geschult.

Die Kontaktdaten der Pflegelotsen werden über den Pflegestützpunkt Barnim, lokale Ortsvorsteher, Sozialkoordinatoren oder auch über das Team „Aufwind vor Ort“ vermittelt.

Im März 2024 wird die nächste Schulungsreihe beginnen. Interessierte können sich bei Cordula Gleich vom Projekt Pflege vor Ort (0151 / 559 160 44) oder beim Pflegestützpunkt Barnim (03334 / 214 11 41) melden.

Weitere Termine im Amt Biesenthal-Barnim

- Café „Atempause“ für Sorgende, Pflegende & Interessierte, jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr, August-Bebel-Straße 19, Räume der Volkssolidarität, Biesenthal
- Rechtzeitig vorsorgen – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, 17.01.2024, 19 Uhr, Hans-Schiebel-Platz, Bibliothek, Rüdnitz
- Information und Aufklärung zu Palliativ- und Hospizversorgung, 24.01.2024, 14 bis 16 Uhr, Biesenthal, August-Bebel-Straße 19, Räume der Volkssolidarität, Biesenthal

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und ohne Anmeldung. Für das Café „Atempause“ erbitten wir einen kleinen Unkostenbeitrag von 1,50 €. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Aufwind vor Ort Team

KONTAKT

E-Mail: Aufwind@lobetal.de
Tel. 03338-661650

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2023:
2. Dienstag im Monat
Nächster Termin: 09.01.2024

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

News des SV Biesenthal 90 e. V.

Der SV Biesenthal 90 e. V. sagt DANKE!

Hinter uns liegt ein aufregendes Jahr 2023, welches wir kurz Revue passieren lassen wollen:
Wir hatten ein rundum gelungenes Kinderfest, mit einer sehr hohen Anzahl an Besuchern. Haben viele Kinderaugen strahlen lassen und viel positives Feedback erhalten. Hier schon mal ein Dankeschön an jede Sektion aus unserem Verein, die mit ihren vielen Ideen wieder tolle Stationen betreut haben und somit den Verein mit seiner Vielfalt präsentierten. Da wo Hilfe gebraucht wurde, packte jeder selbstlos mit an.
Wir haben beim Stadt- und Vereinsfest teilgenommen und gleichzeitig einen großen Saisonabschluss der Abteilung Fußball durchgeführt. Die Eltern tanzten auf dem Marktplatz zu geselliger Musik und die Kinder zelteten auf dem Heideberg und spielten bis in die Nacht Fußball.
Wir hatten in diesem Jahr ein Sponsorenfrühstück: die passende Gelegenheit, sich vor Ort einmal bei unseren Sponsoren zu bedanken. Diesen Tag rundeten wir mit einem reichhaltigen Buffett vom Waldgasthof Spechthausen ab. Unsere D2 führte ein kleines Freundschaftsspiel durch und die D1 hatte ihr letztes Landesligaspiel in der Saison 22/23. Nach den Spielen, bekamen unsere Kinder von unseren Sponsoren tolle Trainingstaschen, Trainingsshirts/Poloshirts und Bälle überreicht.
Unser Heideberg bekam eine neue Flutlichtanlage und strahlt seither in einem ganz neuen Glanz. Hier ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Biesenthal, die uns mit ihrer Drehleiter unterstützt haben; an Henning Schulze, der sich in luftiger Höhe bewegte, um die Demontage und Montage vorzunehmen; und an die Firma Gubbemed René Hoffmann, für den Bau der Flutlichtanlage.
Unser letztes Fest im Jahr 2023 war das Oktoberfeuer. Es war so gut besucht, wie nie zuvor und zeigte uns, dass der SV Biesenthal stets zusammenhält um, tolle Feste zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen.
All dies hätten wir aber nicht ohne Eure Hilfe geschafft und dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken:
DANKESCHÖN an unsere Sponsoren, die uns schon seit Jahren begleiten und uns tatkräftig im Jugendbereich, wie auch im Herrenbereich und allen Sektionen unterstützen.
DANKESCHÖN an jeden einzelnen Trainer und Betreuer! Ohne Euch wäre der Verein nur halb so viel wert! Macht bitte weiter so!
DANKESCHÖN an unsere Mitglieder für Eure Treue und Leidenschaft zum Sport und zum Verein!
DANKESCHÖN an alle Helfer, die ohne zu zögern, jedes Jahr aufs Neue bereit sind, bei Festen zu helfen.
DANKESCHÖN an die Stadt und unseren Bürgermeister Carsten Bruch für die Unterstützung!
Wollt auch Ihr ein Teil vom SV Biesenthal 90 e. V. werden und in dieser großen Familie mitwirken, egal in welcher Sektion, dann meldet Euch gerne jederzeit unter der E-Mail Adresse vorstand@svbiesenthal.de und kommt zum Schnuppern vorbei.

Was erwartet Euch:
- Weiterbildung in Form von einem Trainerlehrgang
- Ausstattung mit Trainingssachen
- Trainerpauschale
- Tolle Kommunikation und Unterstützung untereinander

Wir wünschen allen Sponsoren, Trainern, Mitgliedern und Fans eine schöne Vorweihnachtszeit, Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2024!

Vorstand SV Biesenthal 90 e. V.

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Veranstaltungsplan Januar 2024

Mo	01.01.		Feiertag
Mi	03.01.		geschlossen
Do	04.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo	08.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi	10.01.	14:00 Uhr	Zumba, UKB: 2 €
Do	11.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo	15.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi	17.01.	14:00 Uhr	Urania – Das ist die Berliner Luft Referentin: Frau Baumgarten, UKB: 2 €
Do	18.01.	10:00 Uhr	Café der Begegnungen Zeit zum Austausch und Atemholen
		17:30 Uhr	QiGong
Mo	22.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi	24.01.	14:00 Uhr	Vortrag: Lassen Sie uns reden über Palliativ- und Hospizpflege, Referentin: Peggy Nitzke
Do	25.01.	17:30 Uhr	QiGong
Mo	29.01.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi	31.01.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats Kinder der Kita St. Martin singen Video: Lord oft the Dance

(Änderungen vorbehalten)

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
✆/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten
Mai bis Oktober
Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten
November bis April
Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

SV Freya Marienwerder

Höre nie auf anzufangen!

Mit dem Beginn eines neuen Jahres nehmen sich viele vor, mehr Sport zu treiben...aber lassen es aus den unterschiedlichsten Gründen dann doch!
Gerade in Zeiten der Digitalisierung ist es wichtig mal Abschalten zu können, aber auch Kontakte zu anderen Leuten zu pflegen und sich einfach mal ein bisschen zu bewegen; was für die Gesundheit zu tun. Das gilt gleichermaßen für die Erwachsenen, als auch für Kinder! Ist es nicht schön, wenn es dann die unterschiedlichsten Sportangebote im Ort gibt?! Einige Mitglieder sind schon über viele Jahre im Sportverein; haben Freundschaften geknüpft und können viel über das Vereinsleben erzählen. Unser Sportverein feiert im Jahr 2024 sein 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum möchten wir gern feiern. Dafür suchen wir noch Unterstützer und Helfer, die uns die Geschichte des Vereins wiedergeben können, ob mit Bildern oder Erzählungen. Am 13.12.23 gab es ein erstes Treffen, bei dem schon viele Anregungen für eine schöne Feier gesammelt wurden. Wer etwas dazu beitragen möchte (auch Sponsoren) kann sich gern bei uns melden.
Ein Jahresrückblick zeigt, wie aktiv unser Verein bei Veranstaltungen ist:
Im Frühjahr waren wir beim Osterfeuer in Marienwerder, im Herbst beim Herbstfeuer in Marienwerder und bei den Weihnachtsmärkten in Ruhlsdorf und Marienwerder mit dabei. Ein besonderes Highlight, seit dem Dezember 2023, ist das gemeinsame Weihnachtssingen auf dem Gelände des Fußballplatzes. Auch in diesem Jahr war es wieder eine sehr schöne Veranstaltung!
Im Sommer, beim Tag der Vereine, war es selbstverständlich, dass wir uns präsentierten. Alle Abteilungen stellten sich dabei vor:
Derzeit gibt es sieben Abteilungen im Sportverein. Die Mitgliederstärkste ist der Fußball. In der Saison 2023/2024 sind G-Junioren, F-Junioren, E-Junioren und eine Männermannschaft im Spielbetrieb angemeldet. Die Abteilung Kegeln ist untergliedert in Kinder, Frauen und Männer. Beim Tischtennis und auch beim Volleyball können Kinder, als auch Erwachsene ihren Spaß haben. Auch für die ganz kleinen Sportler haben wir zwei Abteilungen zur Auswahl. Kinderturnen oder Kindertanzen. Die Abteilung Gesundheitssport ist erst seit Januar ein Teil des Sportvereines. Hier hat niemand mehr eine Ausrede, sich nicht sportlich betätigen zu können!
Alle Abteilungen freuen sich immer über neue Mitglieder. Die Trainingszeiten und Ansprechpartner können jederzeit auf der Internetseite eingesehen werden: www.sv-freya.de.
Die Fußballer und Kegler sind derzeit die Abteilungen, welche aktiv an Wettkämpfen teilnehmen. In diesem Jahr haben wir in unseren Reihen sogar einen Deutschen Meister: Maximilian Maluck sicherte sich in seiner Altersklasse diesen Titel beim Kegeln! – Wir sind stolz auf dich! – Weiter so!
Sportvereine, wie unser, sind nur deshalb so breit aufgestellt, weil es Leute gibt, die ehrenamtlich und mit viel Engagement dabei sind. Den Trainern in den Jugendabteilungen gebührt daher unser größter Respekt! Sie opfern oftmals viel Freizeit (und auch Nerven!) für die Zeit mit den Kids. Ein Kinderlachen ist der schönste Lohn dafür! Ein dickes Dankeschön an Dörte und Michael, Sebastian, Marion, Michael, Marc und Jens, die es den Kindern ermöglichen, im Ort Sport zu treiben! Macht bitte weiter so!
Die Übungsleiter bei den Erwachsenen haben es bestimmt auch nicht immer leicht. – Auch euch ein herzliches Dankeschön für euer jahrelanges Engagement! Bleibt uns noch lange erhalten!
Der Vorstand ist seit der Jahresmitgliederversammlung Anfang Dezember neu aufgestellt. Thomas Tegge hat sein Amt als Vorsitzender nach jahrelanger Arbeit niedergelegt. Die neuen Vorstandsmitglieder wurden von den Anwesenden einstimmig gewählt. Somit ist der Verein für neue Vorhaben gut aufgestellt und motiviert und hat für Anregungen immer ein offenes Ohr.
Wir wünschen allen Sponsoren, Unterstützern und Mitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!
Und alle, die noch überlegen bei uns Mitglied zu werden: Höre nie auf anzufangen!

Abt. Kinder-Fußball

Abt.Kegeln (Erwachsene)

Tourismusverein Barnim

Erlebnisreiche Angebote für Einheimische und Gäste – erfolgreiche Bilanz des Tourismusjahres vorgestellt

Traditionell berichtet der Tourismusverein Naturpark Barnim auf seiner Mitgliederversammlung im Dezember über seine Arbeit. Geschäftsführer Stephan Durant konnte auf ein ereignisreiches Jahr verweisen. Zwar sind die Besucherzahlen in der Biesenthaler Tourist-Information bis Ende Oktober im Vergleich zu 2022 um etwa 430 Gäste von 2.080 auf 1.650 zurückgegangen, dies sei aber ein nationaler Trend: nach der Pandemie, als Radtouren und Wanderungen im Berliner Umland großgeschrieben wurden, können Urlauber nun wieder Fernreisen unternehmen, und würden dies auch verstärkt tun. Um hier gegenzusteuern, hat es mit dem ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club ein Beratungsgespräch „Radfreundliches Biesenthal“ gegeben, um die Attraktivität der Naturparkstadt an den Fernradwegen Berlin-Usedom und Berlin-Kopenhagen nachhaltig zu sichern.

Dagegen sind in den statistisch erfassten Hotel- und Pensionsbetrieben im Amtsgebiet die Übernachtungszahlen 2022 auf etwa 8.030 Übernachtungen gestiegen, sie lagen 2021 noch bei 5.060, im Jahr 2021 waren es nur 4.650. Hier zeichne sich 2023 ein weiteres Plus ab. Für den Amtshaushalt bedeute dies fest einkalkulierbare jährliche Steuereinnahmen aus der Freizeitbranche. „Tourismus ist ein wichtiger und verlässlicher Wirtschaftsfaktor, der Steuereinnahmen und Arbeitsplätze vor Ort sichert“, erläuterte Durant.

Neues Design orientiert sich an Naturpark-Partnern

Weiter stellte Durant vor, was 2023 erfolgreich umgesetzt wurde: der Tourismusverein hat sich ein neues Logo, neue werbliche Auftritte, eine neue Geschäftsausstattung und Homepage erarbeitet. „Damit ist auch optisch die Nähe zu unseren regionalen Partnern, wie der Naturparkverwaltung Barnim, zu erkennen.“

Diese neue Ausstrahlung findet sich auf den Flyern und Plakaten der Eigenveranstaltungen des Tourismusvereins wieder. So haben an den sieben „Wander-Zentralen“ durchschnittlich 13 Wanderfreunde teilgenommen, insbesondere die neuen zwei „Radwander-Zentralen“ seien sehr gut angenommen worden. Auf der Interessentenliste für Wanderungen im neuen Jahr stünden knapp 60 Gäste.

Nach Aufsehen erregenden Veröffentlichungen über die Zukunft des Areals Bogensee hatte der Tourismusverein rings um die ehemalige Jugendhochschule Führungen geplant. Leider mussten die Termine abgesagt werden: wegen extremer Wetterlagen konnte die Eigentümerin des Geländes, die BMI Berliner Immobilien Management, der Idee nicht zustimmen, da die Verkehrssicherheit des Geländes momentan nicht gewährleistet werden kann. „Was wir künftig dort anbieten könnten, besprechen wir jetzt mit der Rechtsabteilung der BMI“ erklärte Durant hoffnungsvoll.

Stammtische führen Macher zusammen

Die Veranstaltungen der Vereinsmitglieder aber auch weiterer natur- sowie kulturtouristischer Partner wurden durch die Unterstützung bei der Pressearbeit und durch etwa 300 Eintragungen ihrer Angebote in den Veranstaltungskalendern von vier Internetseiten begleitet. Beispielgebend nannte Durant die Wochenenden der „Art Biesenthal“, den Regional- und den Weihnachtsmarkt auf dem Biesenthaler Marktplatz, die Sommerferienangebote und die derzeit noch laufenden Taschenlampenführungen des Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrums, Angebote der Brasserie „Oase“ in Tempelfelde, Salonabende im Kulturbahnhof Biesenthal, Führungen der NABU-Ortsgruppe Biesenthal, Ausstellungen der „Galerie im Rathaus Biesenthal“ und der beiden „Offenen Ateliers“, Biesenthaler Kirchenkonzerte in der Evangelischen Stadtkirche oder die Veranstaltungen der Hoffnungstaler Werkstätten.

Die „Froschkönig Rallye“ im Biesenthaler Stadtgebiet ist neu aufgelegt worden, regionale Partner konnten dafür als Sachspender für Preise gewonnen werden, auch hier das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum.

Die Pilger-Stempelstelle in der Tourist-Information am Markt habe sich unter Pilgernden herumgesprochen und werde auch außerhalb der Öffnungszeiten des Tourismusbüros durch einen 24 Stunden zugänglichen Kasten genutzt. Die bei der Evangelischen Kirche eingerichtete Pilger-Herberge wird zunehmend angenommen, bestätigte Durant.

Naturpark-Verwaltung und Tourismusverein hatten gemeinsam zu einem Austauschtreffen der Barnimer Natur- und Landschaftsführer eingeladen. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit über Presse-Mitteilungen und Social-Media-Veröffentlichungen vorgestellt. Mindestens zweimal wöchentlich werden vielfältige regionale Angebote und Neuigkeiten auf den Facebook- und Instagram-Accounts des Tourismusvereins vorgestellt.

Ein spezifisches Netzwerk-Angebot zur Förderung des Austauschs in der Freizeitbranche sind die Mitglieder-Stammtische, von denen zwei im laufenden Jahr angeboten wurden. Dabei haben die über 40 Teilnehmenden nicht nur die ausrichtenden Betriebe kennen gelernt, sondern sich bei Fachvorträgen zu Beginn und beim kulinarischen Ausklang gut austauschen können, schätzte Durant ein.

Auch die Mitarbeit zu entsprechenden touristischen Angeboten bei den überregionalen Arbeitsgruppen des Landkreises, etwa dem „Steuerungskreis Besucherlenkung Barnim“, die im letzten Jahr vom Tourismusverein initiiert worden war, waren fester Bestandteil der Arbeit.

Bodenständigkeit auch sichtbar

Durant stellte die neue „Partner-Kennzeichnung“ vor: Zur Stärkung des Regionalgefühls werden den Vereinsmitgliedern Acryl-Tafeln angeboten, die an den Beherbergungsstätten oder Restaurantbetrieben am Eingang angebracht werden können. So vermitteln sie dem Gast, dass er hier in Barnimer Gastlichkeit willkommen ist.

Um dafür die Qualität der Angebote auch sichtbar zu machen, berichtete Durant von neun Fotoshootings, die im Ergebnis „persönliche, emotionale und aussagekräftige Fotostrecken“ erbracht hätten. Die dabei entstandenen Bilder können die Mitglieder des Vereins für ihre eigene Werbung und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Die Zusammenfassung mehrerer Fotoaufträge an einem Tag gestalte die Fotostrecken zudem im Fotografenhonorar besonders günstig.

Abschließend betonte Durant die Bedeutung des Tourismus auch für den Freizeitwert der Einheimischen. „Tourismusentwicklung ist Daueraufgabe und Marathon, kein Sprint“, betonte er.

Für das neue Jahr kündigte Durant zudem an, sich weiter um die Einführung der „Tourismusabgabe“ zu bemühen, um höhere Einnahmen für die Amtsgemeinden zu generieren und deren Attraktivität bei Einheimischen und Gästen nachhaltig zu sichern. Außerdem sei geplant, die Kooperationen mit den Tourist-Informationen entlang der neuen PlusBus-Strecke Bernau-Biesenthal-Wandlitz-Oranienburg auszubauen.

Lutz Lorenz, Tourismusverein

VERANSTALTUNGEN

Wir treffen uns online und monatlich

beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen.
Unser nächstes Treffen findet am **11.01.2024** in Bernau statt.
Wir freuen uns auf euch!
www.dabei-sein-wollen.de

Unsere Homepage: https://www.dabei-sein-wollen.de/

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

24.12.	15:00 Uhr	Prenden – mit Prädikantin Schmidt
24.12.	15:00 Uhr	Sophienstädt – mit Pfr. i. R. Seidenschnur
24.12.	15:00 Uhr	Ruhlsdorf – Krippenspiel mit Gemeindepädagoge Drewanz & Kirchenmusikerin Köhler
24.12.	15:00 Uhr	Stolzenhagen – Krippenspiel mit Pfr. Friedrich
24.12.	16:30 Uhr	Klosterfelde – mit Krippenspiel der Kinderkirche & Pfr. Friedrich
24.12.	18:00 Uhr	Marienwerder – Krippenspiel mit Pfr. Friedrich
25.12.	10:00 Uhr	Klosterfelde – mit Ehrenamtlichen der Kantorei Klosterfelde
31.12.	16:00 Uhr	Sophienstädt – zum Altjahresabend
(01.01.2024	17:00 Uhr	Prenden – zum Neujahrstag)

Gottesdienste

24.12. – Heiligabend			
	14.30 Uhr	Schönfeld	Pfarrer Christoph Strauß
	15:00 Uhr	Freudenberg	Ulrich Seelemann
	16:00 Uhr	Grüntal	Pfr i. R. Hanns-Peter Giering
	16:00 Uhr	Melchow	Pfarrer Christoph Strauß
	16:00 Uhr	Tempelfelde	Pfarrerin Andrea Richter
	17:30 Uhr	Trampe	Pfarrer Christoph Strauß
	21:00 Uhr	Beiersdorf	Pfarrer Christoph Strauß
31.12. – Altjahresabend			
	17:00 Uhr	Beiersdorf	mit Abendmahl Pfarrer Christoph Strauß
01.01. – Neujahr			
	12:00 Uhr	Klobbicke	Jagdhornbläser auf dem Dorfanger Pfarrer Christoph Strauß
14.01.	10:15 Uhr	Melchow	Pfarrer Christoph Strauß
	14:00 Uhr	Schönfeld	Pfarrer Christoph Strauß
21.01.	10:15 Uhr	Grüntal	Pfarrer Christoph Strauß
28.01.	10:15 Uhr	Freudenberg	Pfarrer Christoph Strauß
	14:00 Uhr	Beiersdorf	Pfarrer Christoph Strauß

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Straßenbau in Biesenthal und Umgebung

Notizen aus der Biesenthaler Heimatgeschichte

Noch bis 1995 / 96, die ganzen 45 Jahre nach dem II. Weltkrieg, war grobes Pflaster der Belag in unserer Stadt. Vom Anfang des Kietzes bis zum Denkmal war ein Abschnitt mit dem rutschgefährlichen schwarzen Basaltpflaster vorhanden. Zwischen 1995 bis 2000 wurde dieser ganze Straßenzug durch die Stadt sowie die Verbindungsstraße von der B2 bis zum Markt sowie von der Rüdnitzer Straße zum Amt und zur Einmündung der Eberswalder Straße und auch die Lanker Straße insgesamt zehn Baumaßnahmen in eine moderne lärmgeminderte Asphaltstraße umgewandelt.

Badesteg, worauf sich die Badenden hinsetzten. Es war ein Fischkasten, in dem sich einige Fische tummelten

Straßenpflasterungsprogramm aus der Vorzeit:
Aus einer Stadtverordnetensitzung vom 4. November 1936 eine Aussage des Bürgermeisters.
Die Stadt hat in diesem Jahr damit beginnen können, Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden und den öffentlichen Straßen und Wegen auszuführen. Für die Ausbesserungen des Straßenpflasters ist in dem Haushaltsplan für 1936 ein Betrag von 10.000 Reichsmark bereitgestellt worden. Im Monat Oktober sind die Bürgersteige am Marktplatz und in der Königstraße neu mit Mosaiksteinen belegt worden. Außerdem ist ein Teil der Grünstraße zwischen Berliner und Kurzer Straße umgepflastert worden. Die übrigen Teile der Grünstraße, deren Dammpflaster sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, werden in den Jahren 1937 und 1938 gepflastert.
Die viel begangenen Bürgersteige in der Königstraße und A. H. Straße sowie in der Breiten Straße werden in gleicher Weise in den nächsten Jahren eine neue Pflasterdecke erhalten.
Die Unterhaltung des Dammpflasters in den Durchgangsstraßen liegt neuerdings in den Händen der Provinz Brandenburg seit 1936. Die Unterhaltungspflicht bezieht sich auf einen 6 m breiten Dammstreifen.
Große Neupflasterungen sollen in Zukunft Jahr für Jahr auch in den Gebieten der Vorstadtsiedlung durchgeführt werden.
Zurzeit wurde die Beethovenstraße zwischen Wagener Straße und Sydower Fließ mit einem 5 m breiten Pflasterdamm versehen. Dieser Pflasterdamm wird mit einem Kostenaufwand von 19.000 RM ausgeführt. Die erforderlichen Mittel sind durch die Siedler in Gestalt der monatlichen Pflasterkassenbeiträge aufgebracht. Alle Siedler, die in Biesenthal bauen, müssen der Stadt gegenüber die Verpflichtung übernehmen, der städtischen Pflasterkasse beizutreten und einen monatlichen Beitrag von 5 RM zahlen.

Fotos: Archiv Gertrud Poppe

Nach der Machtergreifung von Hitler bekam diese Eiche ihren Namen. Rechts Rüdnitzer Chaussee – links Gartenstraße

1938 /39 Umgestaltung des Marktplatzes und Straßenpflasterung
Im Mai 1939. in diesen beiden Jahren wurde der Marktplatz und sein Umfeld total umgestaltet. Um den Markt zu einem Aufmarschplatz der braunen Machthaber neu zu gestalten, wurde das seit dem 27. Oktober 1872 auf dem Marktplatz vorhandene Kriegerdenkmal der Gefallenen von 1870 / 71 entfernt und in die Unterstadt Ecke Fischerstraße – Breite Straße versetzt.
Die Tankstelle am Markt, Königstraße, erst vor zwei Jahren 1936 dort aufgestellt, wurde entfernt. Eine Ausweichstelle war vorgesehen in der Breiten Straße Nr. 62. Rohre und Tank lagen schon im Erdreich. Der Ausbruch des II. Weltkriegs verhinderte diese Baumaßnahme.
An der Eiche stand ein Stein. Auf der Marmortafel des Steins waren Daten der Pflanzung der Eiche und deren Zweck des 25-jährigen Jubiläums des Kaisers eingraviert. Außerdem zierte den Marktplatz noch eine Litfaßsäule. Auch diese wurde entfernt und gegenüber an der Ecke Breite Straße / Kirchgasse vor dem Hotel „Goldener Stern“ aufgestellt.
Die Kirchgasse vom Markt bis zur Schulstraße entlang der evangelischen Kirche wurde mit Kleinpflaster befestigt, so auch die gesamte Adolf-Hitler-Straße.

Im nächsten Anzeiger werde ich über weitere Straßen berichten.

Aufgeschrieben im Dezember 2023
von Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal

Vorweihnachtszeit in den sechziger und siebziger Jahren in Trampe

Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart
TRAMPER GESCHICHTEN
gesammelt von Heinz Wieloch

In diesen Zeiträumen war die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft der größte Arbeitgeber im Ort. Später teilte sie sich diese Rolle mit der 1972 gegründeten Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion (KAP). Die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion sollte zu einer effektiveren Produktionsweise und Produktionssteigerung in den jeweiligen Bereichen führen. Die Spezialisierung wirkte sich nach meiner Meinung damals positiv auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion aus. Es wurde wieder in die Betriebe investiert. In Trampe waren die Milchproduktion und die Schweinefleischproduktion die wichtigsten Standbeine der damaligen LPG. Daneben betrieb man auch eine Bullenmast in Trampe und Tuchen-Klobbicke. Die Hühnerhaltung war lange Jahre erfolgreich, bis man dann dazu überging DDR-weit Großanlagen zu errichten, so wie in Finowfurt geschehen. Sogenannte Kombinate industrieller landwirtschaftlicher Produktion entstanden in vielen Landesteilen der DDR in den Bereichen Geflügelfleischproduktion, Schweinefleisch- und Eierproduktion.

Aber nun wieder zurück nach Trampe und seinem Dorfleben in jener Zeit. Trampe besaß eine Lebensmittelverkaufsstelle, einen gut funktionierenden Gasthof, Grundschule, Kinderkrippe und Kindergarten, sogar einen Friseur und natürlich eine sehr gut gehende Bäckerei. Daneben betrieb die LPG eine Gärtnerei auf dem Areal der ehemaligen Gutsgärtnerei. Trampe war also versorgungsmäßig gut aufgestellt.

Trotz der schon genannten Spezialisierung in der landwirtschaftlichen Produktion war der Bedarf der Bevölkerung mit Rind- und Schweinefleisch, Schlachtgeflügel und Eiern nicht immer gedeckt. Deswegen kurbelte man in den Dörfern die sogenannte „individuelle Produktion“ mit hohen Erzeugerpreisen, die staatlich subventioniert waren, an.

Die in den Landgemeinden lebenden LPG-Mitglieder durften ja bis zu zwei Morgen Ackerland selbst bewirtschaften oder erhielten ein jährliches Deputat an landwirtschaftlichen Produkten. Damit konnten sie „nebenbei“ eine eigene Tierhaltung betreiben und waren damit immer sehr erfolgreich. Man mästete bis zu vier Schweine pro Jahr und erzielte im Schnitt einen Erlös von etwa eintausend DDR-Mark pro Jahr und Tier. Gewinn warf auch die Haltung von Mastbullen ab, wobei eine steigende Tendenz zu verzeichnen war.

Hühner wurden in fast allen Haushaltungen gehalten, so dass die im Ort eingerichtete Eiersammelstelle jede Woche Hochkonjunktur hatte.

Adventaufsteller 30er-Jahre

Neben dem geldlichen Erlös bei der Abgabe von Eiern wurde entsprechend der abgelieferten Menge an Eiern auch eine bestimmte Menge an Futtermitteln gutgeschrieben, welche man zu moderaten Preisen kaufen konnte.

Das erhaltene Geld aus dem Eierverkauf wurde meistens gleich im „Konsum“ umgesetzt, je nach dem was die Versorgungslage hergab, wobei in der Vorweihnachtszeit die Warenflüsse und die Angebote weitaus besser waren. Probleme gab es manchmal bei der „Zuteilung“ von Südfrüchten für die Haushalte.

Die staatlich subventionierten Aufkaufpreise für Kaninchen und Geflügel waren ein weiterer Anreiz zur Haltung solcher Kleintiere, so auch hier in Trampe. Der große Renner dabei war die Haltung von Flugenten. Männliche Masttiere erreichten oft fünf Kilogramm Gewicht und die weiblichen Tiere maximal drei Kilogramm. Bei einem Aufkaufpreis von 16,- DDR-Mark pro Kilogramm war dieses „Geschäft“ sehr lukrativ. Ähnlich war es bei dem Aufkauf von Kaninchen.

Die aufgekauften Enten, Gänse und Kaninchen waren nach der Schlachtung in den Kaufhallen und Spezialläden von Konsum und HO (soz. Handelsorganisation) im Angebot, wobei der Verkaufspreis oft bei der Hälfte des Aufkaufpreises lag, was aber der Subventionspolitik in der DDR geschuldet war und es gab dann eben einen billigen Weihnachtsbraten.

So bildeten sich gerade in den Monaten November und Dezember lange Schlangen vor der Tramper Aufkaufstelle. Man sah dort Handwagen und andere „Wägelchen“ unterschiedlichster Bauart und viele abenteuerlich aussehende Gefährte der Marke Eigenbau. Diese waren hochbepackt mit Kisten und Kästen. Geduldig warteten die Anstehenden bis sie an der Reihe waren. Dann wurden die Tiere gewogen und noch einmal von den Aufkäufern in Augenschein genommen, um eventuell kranke auszusondern.

Die lange Wartezeit zu diesen Aufkauftagen wurde von den Anwesenden ausgiebig zur Kommunikation genutzt. Man tauschte Erfahrungen aus und unterhielt sich zu „Vorkommnissen“ in der Gemeinde und pflegte so das „Miteinander“ im Dorf und freute sich schon auf den Weihnachtsbaumverkauf kurz vor den Feiertagen vor dem „Schloss“ Trampe, organisiert durch den damaligen Bürgermeister.

Heinz Wieloch, November 2023

Park Trampe 1942

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE MARIENWERDER e. V.

23. OFFENE U8-Meisterschaft 2023

Seit einigen Jahren bietet Frau Barna von den „Barnimer Schachfreunden“ an unserer Schule eine Schach-AG an. Immer wieder entdeckt sie kleine Talente, die sie fördert!
In diesem Jahr nahm sie zwei unserer Schüler eine ganze Woche mit zur Meisterschaft nach Sebnitz in Sachsen. Dort traten Ben Fr., Dean und Ben F. bei den Offenen U8-Meisterschaften im Schach gegen 47 Kinder aus dem In- und Ausland an.
Die Woche bestand aber nicht nur aus anstrengenden Schachpartien! Es wurde auch gekegelt, Fußball gespielt, gebastelt und ein schöner Ausflug in die Sächsische Schweiz und in den Saurierpark unternommen.
Einen ausführlichen Wochenbericht kann man unter https://www.jugendschachbund-sachsen.de/spielbetrieb/iem-u8.html lesen.
Dank des „Jugendschachbundes Sachsen“ war es eine tolle Woche, bei der unsere Schüler viele Erfahrungen sammeln konnten und gute Platzierungen belegten. Vielleicht wurde dadurch bei einigen Kinder das Interesse für den Schach-Sport geweckt?! – Frau Barna freut sich immer über interessierte Neuzugänge in der AG.

Ben F. – hochkonzentriert!

Dean

Ben Fr.

Gruppenbild

37. Schwärzeseelauf

Nach zwei Wochen Herbstferien stand für den 5. November der Schwärzeseelauf in Eberwalde als Laufveranstaltung im Terminplan. Auch für diesen Lauf konnten wir Kinder der Grundschule motivieren, dort an den Start zu gehen. Somit meldeten wir sechs Schüler an und übernahmen ihre Startgebühren.
Leider ist das Wetter nicht immer toll im Herbst: Es regnete! Kein Wetter für „Schönwetterläufer“! Zusätzlich gab es das Problem, dass die Kinder, die für die 1 km-Strecke gemeldet waren, durch den zuständigen Streckenposten nicht auf die richtige Strecke geleitet wurden, so dass sie die 2,3 km-Strecke gelaufen waren! Völlig verausgabt kamen aber alle Läufer im Ziel an. Lea erkämpfte sich sogar Platz 3 in ihrer AK U8. – Toll!
Belohnt wurden alle Läufer vom Veranstalter mit einer Medaille und einem kleinen Präsent, dass sie sich selber aussuchen durften. Auch wenn der Lauf für unsere Schüler nicht wie erhofft verlief, so können sie doch stolz auf ihre Leistungen sein...wir sind es!

Sammelaktion „Kastanien und Eicheln“

Bereits vor den Herbstferien stand fest, dass durch das fleißige Sammeln von Kastanien und Eicheln die Kinder der Grundschule wieder ein Jahr lang kostenlosen Eintritt in den Wildpark in Groß Schönebeck haben. Mit einer Menge von ca. zwei Tonnen in zwei Wochen war ein guter Anfang gemacht. Wie würde aber der schulinterne Wettbewerb ausgehen, bei dem die fleißigsten Klassen und Einzelsammler ermittelt werden sollten?! Welche Mengen waren in den letzten zwei Wochen der Sammelaktion noch zusammengekommen?
Am Donnerstagmorgen nach den Ferien führten wir auf dem Schulhof die Siegerehrung durch:
Insgesamt wurden in vier Wochen 4.085 kg Kastanien und Eicheln von den Kindern gesammelt. Nicht ganz so viel, wie im letzten Jahr, aber trotzdem WAHNSINN! – Toll!
Eine Überraschung offenbarte sich uns, als wir bei der Auswertung feststellten, dass zwei Klassen die gleiche Menge gesammelt hatten! Kurzerhand entschieden wir, dass alle belohnt werden sollten:
Der Förderverein übergab somit an die 5. Klasse, als Siegerklasse, mit 1.064 kg gesammelter Menge 50 €. Knapp dahinter an die 6. Klasse mit 1.021 kg 30 € und an die 1. und 4. Klasse mit 735 kg jeweils 20 €. Alle Klassen bekamen eine „Naschbox“ für ihr Engagement.
Der erste Platz für den „Beste/r Sammler/in der Schule“ wurde auch in diesem Jahr wieder doppelt vergeben: Die Geschwister Lilly und Tim sammelten jeweils 800 kg! – Sie steigerten ihre Sammelmenge um 200 kg zum Vorjahr! Yannik aus der 4. Klasse sammelte 298 kg und belegte Platz 2. Den dritten Platz ersammelte sich Ella aus 1. Klasse mit 212 kg.
Alle drei bekamen für ihre Mühe kleine Preise.
Schön, dass die Kinder raus in die Natur gehen und Spaß am Sammeln der Früchte haben.
Daher werden wir auf jeden Fall im nächsten Jahr wieder eine Sammelaktion durchführen!

Brandenburger Schulschachpokal 2023

Am 11.11.2023 fand in Fredersdorf-Vogelsdorf der alljährliche „Brandenburger Schulschachpokal“ mit 58 Mannschaften und einer Gesamtteilnehmerzahl von über 250 statt. In der Wettkampfklasse II (Schüler 5. und 6. Klasse) belegten Luca und Tim Madel, Charly Ramke sowie Phillip Dieball am Ende einen ausgezeichneten dritten Platz.

Gleich zu Beginn mussten unsere Schüler gegen die beiden stärksten Mannschaften antreten: das Gaußgymnasium Frankfurt und die Europaschule Falkensee. Gegen beide verlor unsere Mannschaft jeweils mit 1:3. Am Ende belegten diese beiden Schulen die Plätze eins und zwei. Angeführt von ihrem Spitzenspieler Luca Madel wuchs unsere Mannschaft ab der dritten Runde jedoch über sich hinaus und schaffte fünf klare 4:0-Siege hintereinander. Dabei besiegten sie zwei Mannschaften der Fred-Vogel-Grundschule Fredersdorf und jeweils die Schulauswahl der Gustav-Bruhn-Grundschule Angermünde, der Grundschule Eggersdorf sowie der Gebrüder Grimm Grundschule Brandenburg.

Als Anerkennung für ihre Leistung gab es vom Förderverein für alle vier noch eine kleine Aufmerksamkeit, die Frau Brie im Namen der Grundschule an die Kids überreichte!

Leider konnte unsere Schule in der Wertungsklasse Wettkampfklasse I (Schüler 1. bis 4. Klasse) nicht antreten, da gleich drei der nominierten Kinder erkrankten! – Schade!

Die Ergebnisse können hier eingesehen werden: https://brbpokalmm2023.de/. Herzlichen Dank an Frau Barna für die Betreuung der Kids vorort!

„25. Bernauer Stundenlauf“ der Bernauer Lauffreunde e. V.

Zu den Läufen des Barnimer Sparkassen Lauf-Cups gehört auch der „Bernauer Stundenlauf“. Es ist die letzte Veranstaltung, bei der noch wichtige Punkte für die Gesamtwertung gesammelt werden können. Also war es für unsere Läufer, die auch schon bei einigen Läufen teilgenommen haben, keine Frage, ob sie teilnehmen oder nicht! Dieses Mal ging es nicht darum, wie schnell man eine gewisse Strecke läuft, sondern ums Durchhalten! Für Lea, Ben und Milan hieß es also am 15. November 15 min durchlaufen und dabei möglichst viele Meter „schaffen“:

Milan erkämpfte sich in seiner Altersklasse MK U10 einen tollen 3. Platz mit 3.271 m.

Ben und Lea erliefen sich einen tollen 2. Platz in ihren Altersklassen MK U8 bzw. WK U8 mit 2.812 m bzw. 2.712 m. Für alle drei gab es eine Urkunde und eine schöne Medaille.

Ben und Lea sicherten sich mit dem Ergebnis des letzten Laufes in der Gesamtwertung des Barnimer Sparkassen Lauf-Cups Plätze auf dem Siegerpodest: Lea ist Zweite bei den Mädchen; Ben sogar Erster bei den Jungs! – Toll, wie sie die Grundschule vertreten haben!!! Dafür gab es für beide vom Sportlehrer noch ein Extra-Geschenk. Die Siegerehrung für die Gesamtwertung wird aber erst im Dezember in der Sparkasse in Eberswalde stattfinden. Bis dahin müssen sich die zwei noch ein bisschen gedulden...und Milan, dem nur eine Teilnahme an einer Laufveranstaltung fehlte, hat nun genug Ansporn für die nächste Saison, um es den beiden nachzumachen!

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE MARIENWERDER e. V.

Advent, Advent ein Lichtlein brennt

Weihnachten ist die Zeit, um innezuhalten, zur Ruhe zu kommen, um dankbar zu sein. Sie ist aber auch die Zeit der Geschenke – vor allem bei Kindern!

Im vergangenen Jahr hatten wir für die Kinder der Grundschule ein „vorweihnachtliches Basteln“ angeboten, damit die Kids sich langsam auf Weihnachten einstimmen konnten, aber auch die Möglichkeit hatten, Geschenke herzustellen. So wurden auch Kleinigkeiten gebastelt, die der Förderverein auf verschiedenen Weihnachtsmärkten zum Verkauf anbot. So wollten wir das auch in diesem Jahr wiederholen: Drei Termine in drei verschiedenen Orten wurden den Kindern angeboten, um zu malen und auch Kerzen dekorativ zu gestalten. Leider musste ein Termin kurzfristig ausfallen.

Trotzdem wurde das Angebot von den Kindern gut angenommen und wir hatten genug Sachen, die wir auf den Weihnachtsmärkten zum Verkauf anbieten konnten.

Der erste Termin war in Zerpenschleuse beim „Weihnachtlichen Treiben“ am 1. Dezember. Dort präsentierten Silke und Kathleen die Sachen aus der „Wichtelwerkstatt“. Die Zerpenschleuser Leute kannten unseren Stand ja nun schon vom letzten Jahr und freuten sich auch dieses Mal über unseren Stand.

Schon einen Tag später fand „Ruhlsdorf feiert in den Advent“ statt. Dort boten Britta, Jan, Anika und Tracy den Ruhlsdorfern die Sachen aus der „Wichtelwerkstatt“ und selbstgemachte Waffeln zum Verkauf an. Das Feedback der Gäste war sehr positiv und der Erlös konnte sich sehen lassen.

Am Folgetag, dem ersten Advent fand in Marienwerder der alljährliche Weihnachtsmarkt statt. Hier boten Mareike und Anne-Sophie verschiedene Kreationen von selbstgemachten Waffeln zum Verkauf an. Ihre Kids zeigten sich als kleine Verkaufstalente: Sie boten den Gästen die gebastelten Dinge und Kerzen an.

Die verbliebenen Sachen aus der „Wichtelwerkstatt“ boten wir ein letztes Mal auf der Ü60-Weihnachstfeier in Marienwerder am darauffolgenden Wochenende zum Kauf an. Auch hier war die Resonanz auf die von uns angebotenen Sachen durchweg positiv. – Erst recht, wenn die Kinder der Schule es selber zur Schau stellen!

Wir möchten uns bei allen Helfern und Unterstützern herzlich bedanken, denn nur so wurde aus unserer Idee eine super Sache!

Und nun ist dann auch das Jahr 2023 schon wieder vorbei! Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Lehrern, Großeltern ...einfach allen (!) ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024! Für unseren Verein, der in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen feierte, wünschen wir uns weiterhin viele aktive Mitglieder, die mit tollen Ideen den Kindern und Lehrern den Schulalltag an der Grundschule verschönern können.

Erfolgreiches Jahr 2023 für die Freie Naturschule Barnim: Gemeinsam Lernen, Wachsen und Erleben

Das Jahr 2023 hat für die Freie Naturschule Barnim viele Höhepunkte und Erfolge gebracht. Die Schule, die bereits vor sieben Jahren die Genehmigung zum Schulbetrieb erhielt und sich nun in ihrem vierten Jahr am Standort in der Bahnhofstraße 81a befindet, hat sich als fester Bestandteil der Bildungslandschaft im Barnim etabliert.

Mit insgesamt 78 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 1 bis 10 sowie einem engagierten Team von circa 20 Personen in Schule, Hort, Verwaltung und Service hat die Freie Naturschule Barnim ihre Mission fortgesetzt, eine inspirierende Lernumgebung für die Schüler:innen zu schaffen. Besonders erfreulich ist, dass alle Zehntklässler vor den Sommerferien ihren Mittleren Schulabschluss (MSA) mit Bravour gemeistert haben. Wir wünschen unseren „10ies“ alles Gute für ihre bevorstehende Zukunft. Ein weiteres Highlight war die wunderschöne Einschulung im August, die den Start in das neue Schuljahr auf besondere Weise zelebrierte. Über das Jahr hinweg wurden zahlreiche Feste gefeiert, bei denen Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen gemeinsam Erlebnisse teilten und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wurde. Im Oktober fand eine Fachfahrt für die Klasse 7/8 nach Prora statt, um den Unterrichtsstoff auch außerhalb der Klassenzimmer praktisch zu vertiefen. Auch die Lerngruppen 1/2/3 und 4/5/6 konnten sich über vielfache Ausflüge, Schulübernachtungen und eine Klassenfahrt freuen. Besonders engagiert und voller Motivation nahmen unsere SchülerInnen am SchülerCup des Drachenbootrennens im Juli teil. Mit Erfolg, denn die Zeit vom Vorjahr konnte verbessert werden. Wir bedanken uns für die Planung und Unterstützung bei den Wukeys. An unserem Stand auf dem Biesenthaler Stadt- und Vereinsfest im Juni konnten Interessierte einen Einblick in unseren Schul- und Hortalltag bekommen. Sehr wuselig und schön war der Tag der offenen Tür im Oktober, der mehrere Hundert interessierte Besucher:innen anlockte. Die vielfältigen Präsentationen und Einblicke in den Schulalltag begeisterten die Gäste und gaben einen umfassenden Einblick in die Realisation des pädagogischen Konzepts der Freien Naturschule Barnim.

Training für das Drachenbootrennen

Der neu gestaltete Eingang der Naturschule Barnim

Kranzbinden im Dezember

Das neue Amphitheater auf dem Außengeländer der Naturschule Barnim

Wir freuen uns auch, dass die Anmeldelisten für die kommenden Jahre bereits gut gefüllt sind. Dies zeigt das Vertrauen der Eltern in die innovative Lernumgebung und das pädagogische Konzept der Schule. Besonders aufregend waren in diesem Jahr die umfassenden Baumaßnahmen auf dem Aussengelände. Aus dem bisher eher tristen Gelände ist nun ein sehr einladende Spiel- und Bewegungsoase geworden. Dank der Förderung des Landes im Rahmen „KitaInvest“ konnten wir einen Bolzplatz, ein Amphietheater, mehrere Bühnen und eine parkähnliche Anlage mit vielen liebevollen Details realisieren.

Vor wenigen Tagen fand unser alljährliches Binden der Adventskränze statt. Es duftet nach Nadelholz und Apfelpunsch in der Schule. Wir begehen nun gemeinsam eine besinnliche Vorweihnachszeit und wünschen Ihnen, liebe BiesenthalerInnen eine schöne Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das uns bevorstehende Jahr 2024. Mit Vorfreude blickt auch die Freie Naturschule Barnim in die Zukunft, um weiterhin eine inspirierende Lernumgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

In eigener Sache:

Auch wir sind vom Personalkräftemangel betroffen. Um unseren konzeptionellen Schlüssel von einem Erwachsenen für zwölf Kinder zu ermöglichen, suchen wir Verstärkung für unser pädagogisches Team. Die Möglichkeit, Teil dieses engagierten Kollektivs zu werden, ist eine Einladung an motivierte Pädagog:innen und Lehrer:innen, die Freude am gemeinsamen Lernen und Lehren haben.

Kontakt und Infos unter:
kontakt@naturschule-barnim.de (Monique Reiter)

www.naturschule-barnim.de

Der Kochbus ist in Biesenthal

In der Woche vom 20. bis 24.11.2023 stand der Kochbus der ESSEN WISSEN Stiftung Eildermann – organisiert vom Förderverein der Grundschule „Am Pfefferberg“ – in Biesenthal auf dem Schulhof und begeisterte Groß und Klein.
Alle Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 wurden in Gruppen eingeteilt, in denen sie dann diesen besuchen durften.
Täglich um 8.00 Uhr startete die erste kleine Gruppe im Kochbus. Zuerst bekamen sie eine weiße Kochschürze um. Dann ging es über eine schmale Treppe nach oben. Ein langer Tisch mit Bänken und einer Küchenzeile waren nun zu sehen.
Die Kinder setzten sich auf die Bänke und hörten dem Koch Micha gut zu. Dieser erklärte die Aufgabe und danach ging die Arbeit los. Es wurde Gemüse geputzt, geschnitten und probiert. Die gesunde Ernährung stand im Vordergrund.
Die erste und zweite Gruppe des Tages bereitete einen Brotaufstrich zu. Die Kinder der dritten Gruppe machten Kartoffeln mit Quark und die vierte Gruppe kochte eine Kartoffelsuppe.
Nach dem gemeinsamen Aufräumen durfte das Essen auch schon losgehen. Alle hatten große Freude und lernten viel über gesunde Ernährung.
Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die Organisation dieses tollen Events, unserem Schulsozialarbeiter und unserer Praktikantin für die Begleitung und natürlich bei dem Koch Micha mit seinem Humor sowie liebevollen Umgang.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Pfefferberg“

Probier‘s mal mit Gemütlichkeit...

Wenn es draußen grau und kalt wird, soll man es sich gemütlich machen. Mit spannenden Geschichten, Plätzchen, heißem Apfelsaft und Kakao gestalteten viele Biesenthaler den grauen Herbsttag für die Kinder der Grundschule „Am Pfefferberg“ etwas bunter. Am 17.11. fand der bundesweite Vorlesetag statt. Es wurde im Café Auszeit, bei der Feuerwehr, im Kulti, in der Bibliothek, der Sparkasse, der Kirche und sogar im Wald gelesen. Die TZMO, Fr. Dr. Buder und Jörg Stendel, der Kulturbahnhof, die Polizei und viele Weitere sorgten ebenfalls für leuchtende Kinderaugen. Der Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.
Wir bedanken uns recht herzlich für die großartige Unterstützung, auch beim Förderverein, der ein Dankeschön für die Vorleser/innen sponserte.

Weihnachtsgruß der Jugendkoordinatorin im Amt Biesenthal-Barnim

Es ist Advent, bald Weihnachten.
Ich singe „Sind die Lichter angezündet“
und „Stille Nacht Heilige Nacht“.
Ich schenke und werde beschenkt.
Ich träume von Frieden auf Erden,
vom Himmel auf Erden,
von der Umkehr der bestehenden Verhältnisse.
Ich sehe die Bilder vom Krieg,
höre von Katastrophen
und sitze in der warmen Stube unterm Weihnachtsbaum.
Ich denke:

Die einfachen Dinge sind es,
die glücklich machen:
aufeinander zugehen,
miteinander sprechen,
einander anhören,
miteinander fühlen,
einander verstehen,
einander annehmen und vertrauen,
Oft fehlt nur:
ein freundlicher Gruß,
ein gutes Wort,
ein verstehender Blick,
ein mitfühlender Händedruck,
eine helfende Hand.

Zu Deinem Glück
brauchst Du nicht viel;
Warte nicht,
tu selber was;
geh‘ einfach auf andere zu:
auf die Kinder,
auf die Jugendlichen,
auf die Alten,
Sprich, spiel, sing, lach, iss und trink,
und freue Dich mit ihnen.
Und wenn sie einmal traurig sind,
und ihnen zum Weinen ist,
dann zeige ihnen,
dass Du mit ihnen fühlst.
Geh‘ so auf die Menschen zu;
sei einfach menschlich!
Es wird Dich glücklich machen;
Du selbst wirst zufrieden werden!

Ich wünsche Euch von ganzem Herzen
eine segensreiche und besinnliche Weihnachtszeit.
Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit 2024

Renate Schwieger

7. Kinderfasching in Biesenthal

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 03.02.2024 um 15.00 Uhr in die Sporthalle der Stadt Biesenthal ein. Ganz wichtig, bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm, mit vielen Spielen und Tänzen und so mancher Überraschung, geben. Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann. Der Kulti Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis. Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Daher bitten wir die Eltern, für ihre Kinder Turnschuhe mitzubringen. Für die Eltern werden kostenlos Schuhüberzieher bereitgestellt.

Sonnabend, den 03.02.2024
Sporthalle Schützenstraße.
Eingang hinter der Kita
(Weprajetzkyweg)
Einlass: 14.30 Uhr,
Beginn: 15.00 Uhr
Eintritt: 2,00 Euro
(Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung mit DEKO-Bild*: 1,00 Euro (Kinder)
Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kulti.
Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.
Bei Fragen bitte Tel. 03337/3856 oder Tel. 0175/3545778 anrufen. (Bernhard Lampe)
In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

INFORMATIONSABEND
zum Übergang an das
HUMBOLDT-GYMNASIUM
für ELTERN
der 4. KLASSEN am 19.12.23 um 18:00 Uhr
der 6. KLASSEN am 18.01.24 um 18:00 Uhr
W.-Seelenbinder-Str. 3, 16225 Eberswalde
www.gymnasium-eberswalde.de
Tag der offenen Tür am 01.02.24 um 15:30 Uhr

Weihnachtstraumhaus

Nachdem uns der liebe Wettergott eine märchenhafte Schneelandschaft gezaubert hat, waren wir in lieblicher Vorfreude auf unseren Weihnachtsmarkt 2023. Bei knackigen -10°C starteten die Vorbereitungen. Lichterketten wurden verteilt, da es ja zu dieser Jahreszeit bereits um 16 Uhr Zappen duster ist. Eine Rollenrutsche wurde geliefert, mit der die Kinder wie auf einem Schlitten den Berg runterrodeln können. Der Handmade-Stand wurde eingerichtet. Viele selbstgemachte Kleinigkeiten, von Holzanhänger bis Kuscheltier, wurden in der selbstgebauten Holzhütte drapiert und dekoriert.

Und schwuppdiwupp war es auch schon 17 Uhr. Das Feuer loderte – selbstverständlich von der Rüdnitzer Feuerwehr überwacht. Der leckere Duft von süßen Waffeln und Zuckerwatte oder der herzhafte Geruch von Bratwurst lockte dann trotz klirrender Kälte viele Besucher in die Kita Traumhaus. Wer sich ein kleines Gesteck für den ersten Advent gestalten wollte, hatte in unserer Cafeteria dazu die Möglichkeit. Die Kinder „rodelten" auf der Rollenrutsche und es wurde wild am Handmade-Stand geshoppt. Schließlich steht ja Weihnachten vor der Tür, da kann man Kleinigkeiten zum Verschenken sehr gut gebrauchen.

Als Höhepunkt der Veranstaltung wurde unsere langjährige Mitarbeiterin Angelika Will gebührend verabschiedet.

Nach der Rede der Kitaleitung Frau Adler fand auch der Bürgermeister von Rüdnitz einige Worte, um Frau Will in ihren wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Rüdnitzer Feuerwehr und bei allen Familien, die uns mit Brennholz und Tannengrün unterstützt haben.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Kita Traumhaus

Kita TRAUMHAUS Rüdnitz

Weihnachtsmarkt Kita Rüdnitz

„Chance genutzt und abgeräumt!"

Die Kita „Wichtelhaus" Tempelfelde hat sich bei einem Gewinnspiel (im August 2023) der „Kita-Spielothek für Krippe und Kindergarten" beworben, um den Kindern vor Ort eine Freude zu bereiten.

Dies trug Früchte und so gewann die Einrichtung eine große Produktausstattung von den Firmen „Zapf", „Bruder", „TipToi" und „Ravensburger" im umgerechneten Wert von fast 600 €.

Das ganze Team berichtet stolz, dass diese Gewinne dieses Jahr der Weihnachtsmann den Kindern bringt und sind sprachlos über diese Auswahl und die Qualität der angekommenen Sachen.

Jugendkulturzentrum KULTI – Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Kinderfilmfestival und letzte Projekte

Die letzten Projekte im Dezember sind das Kinderfilmfest, Weihnachtsdisko und der Kulti-Stand auf dem Biesenthaler Weihnachtsmarkt. Wir widmen uns nicht nur der medienpädagogischen Arbeit, sondern freuen uns auch mit vielen Waffeln und Plätzchen aus der Back-AG ein Teil des Biesenthaler Weihnachtsmarktes zu sein. Für das nächste Jahr haben wir uns wieder viel vorgenommen, so werden wir uns z. B. mit den Themen Künstliche Intelligenz und Fakenews beschäftigen. Auch im handwerklichen Bereich werden wir wieder viele Projekte initiieren und mit den Kindern und Jugendlichen aus Biesenthal umsetzen.

Wir wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit und erholsame Feiertage!

Öffnungszeiten und Anprechpartner

Öffnungszeiten:
Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:
Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Linda Brosin
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
BFD: Aeneas Schuster
FSJ: Maria Markgraf
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de
Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118

Kinder- und Jugendhaus
Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498

Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
✆ 03334/30480 und 03334/19222
Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO	19:00 – 07:00 Uhr
MI, FR	13:00 – 07:00 Uhr
SA/SO	07:00 – 07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ✆ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth	✆ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel	✆ 03337/3063
Praxis Naber	✆ 03337/3179

Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 16.12. | 22.12. | 29.12.2023
16359 Biesenthal
wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ✆ 03337/40500
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ✆ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ✆ 03337/3031

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen
Gruppentreffen:
Wann: Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am Mittwoch um 18:00 Uhr
Wo: Begegnungszentrum, Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal
Termine: 27. Dezember 2023 und am 10. und 24. Januar 204 fortlaufend

Jeder ist willkommen.
Persönlicher Kontakt:
Reiner Meise, Tel.: 03337/4697799
E-Mail: selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de

Das **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim** erscheint monatlich in einer Auflage von 6.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Amtsblatt Ahrensfelde	6.500 Exemplare
• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Werneuchen	4.800 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**